



TANNHEIMER MITTEILUNGEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE TANNHEIM

Jahrgang 60

Donnerstag, 28. Januar 2021

Nummer 4

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aus der Arbeit des Gemeinderats - öffentliche Sitzung vom 25.01.2021

Zu Beginn der Sitzung gedachten die Mitglieder des Gemeinderats den Verstorbenen Alois Christ (ehemaliger Bauhofleiter und Ehrenkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Tannheim) sowie Paul Otto Villing (ehemaliger Gemeinderat).

1. Jahresabschluss 2019 - Feststellung

Kämmerer Blanz erläuterte zunächst die wesentlichsten Eckpunkte des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Tannheim, der erstmals nach dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht in doppischer Fassung erstellt wurde. Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss 2019 sodann beschlussmäßig festgestellt. Das Haushaltsjahr 2019 schließt im Resümee in der Gesamtergebnisrechnung mit rd. 854.000 € besser ab als zunächst geplant, was hauptsächlich an Mehrerträgen bei Steuern und Landeszuweisungen sowie wieder an einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung lag. Aber auch die Gesamtfinanzrechnung schloss zufriedenstellend ab. Unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen erhöhte sich dabei die Liquidität um 83.000 € auf rd. 4.094.000 €. Hier schlug insbesondere die verbesserte Entwicklung des Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit im Saldo von rd. 780.000 € positiv zu Buche. Auf der Seite der Investitionen wurden insgesamt rd. 1,5 Mill. € ausgezahlt, die sich im Wesentlichen in 2019 auf folgende Positionen konzentrierten:

- Rathausanierung mit rd. 505.000 €
- Rest Straßensanierung Ortsmitte mit rd. 282.000 €
- Breitbanderschließung Egelsee und Gewerbegebiet mit 224.000 €
- Erwerb Bauland mit rd. 413.000 €

Einzahlungsseitig waren für die o.a. ersten drei Maßnahmen Bundes- und Landesförderungen von in der Summe rd. 363.000 € zu verzeichnen.

Die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung erfolgten in 2019 mit 59.448 € planmäßig. Deshalb konnte die Pro-Kopf-Verschuldung auf Jahresende 2019 auf nur noch 45,75 €/Einwohner zurückgeführt werden, was im Landesdurchschnitt in dieser Gemeindegrößenklasse weit unterdurchschnittlich ist (rd. 500 €/Einwohner im landesweiten Durchschnitt).

Die Bilanzsumme beläuft sich in Aktiva und Passiva schließlich zum 31.12.2019 auf je 18.544.598,44 €. Auf die entsprechende öffentliche Bekanntmachung in diesem Amtsblatt wird ergänzend verwiesen.

2. Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim - Feststellung

Der Gemeinderat hat auch den Jahresabschluss 2019 des Sondervermögens festgestellt. Auf die entsprechende öffentliche Bekanntmachung in diesem Amtsblatt wird ebenfalls verwiesen.

3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 - Beratung/Erlass

Kämmerer Blanz erläuterte auch den Etatentwurf für das Haushaltsjahr 2021. Der Gesamtergebnishaushalt schließt dabei planerisch mit Erträgen von rd. 4,55 Mill. € sowie mit Aufwendungen von rd. 4,67 Mill. €, sodass ein veranschlagtes ordentliches Ergebnis von -119.500 € zu erwarten sei. Das veranschlagte Sonderergebnis beträgt im Saldo +300.000 €, womit die Veräußerung der Bauplätze im Neubaugebiet „Berkheimer Weg“ ihren Niederschlag findet. Das veranschlagte Gesamtergebnis beträgt somit +180.500 €. Im Gesamtfinanzhaushalt (Darstellung aller zahlungswirksamen Vorgänge aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeiten) ist ein gesamtes Saldo von rd. -855.000 € eingestellt. Dieser Betrag soll demzufolge in 2021 der gemeindlichen Liquidität entnommen werden. Dies wird ohne Darlehensaufnahme gelingen, da aller Voraussicht nach der Stand der Liquidität zum Jahresbeginn 2021 bei rd. 3,5 Mill. € liegen sollte. Verpflichtungsermächtigungen sind im Planjahr nicht erforderlich. Zudem sind nach heutigem Kenntnisstand auch Darlehensaufnahmen mittelfristig bis zum Zieljahr 2024 der Finanzplanung nicht erforderlich. Sofern diese Prognose zutrifft, sollte die Gemeinde Tannheim am 01.07.2022 dann schuldenfrei sein. Ebenfalls werden Änderungen der gemeindlichen Hebesätze bei der Grund- und Gewerbesteuer bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2024 in Kenntnis der Investitionsparameter aus heutiger Sicht entbehrlich sein. Investitionen sind in 2021 in der Summe von rd. 2,2 Mill. € berücksichtigt, wovon schwerpunktmäßig für die Erschließung des Baugebiets 760.000 €, für den Erwerb von Beteiligungen bei der Netze BW GmbH zunächst 500.000 € und für weiteren Grunderwerb rd. 370.000 € verplant sind. Das Investitionsprogramm schließt mit dem Breitbandausbau von



voraussichtlich 250.000 €. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf rd. 1,3 Mill € und resultieren überwiegend aus Zuschussbeträgen diverser Baumaßnahmen in 2021 sowie Einzahlungen im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebiets.

Tilgungen in Höhe von 50.000 € runden das Spektrum ab. Die Verschuldung sollte sich zum 31.12.2021 auf nur noch 2,12 € pro Einwohner belaufen. Im Übrigen wurde noch eine nicht genehmigungspflichtige Kassenkreditermächtigung von 400.000 € vorsorglich in die Satzung eingestellt.

Der Kämmerer schloss seine Erläuterungen mit der Feststellung, dass das Haushaltsjahr 2021 sowie die Haushaltsjahre in der mittleren Frist 2022 bis 2024 aufgrund der Corona-Pandemie und des wirtschaftlichen Einbruchs finanziell schwierigere Haushaltsjahre werden. Es sind Einnahmeausfälle innerhalb des Finanzverbundes, aber auch diverse Steigerungen bei den laufenden Aufwendungen zu erwarten. Deshalb ist, neben der Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten, auch weiterhin eine strikte Ausgabendisziplin und die gebotene Überprüfung von Ausgaben notwendig. Von Vorteil ist jetzt, dass Gemeinderat und Gemeindeverwaltung in engem Schulterschluss durch eine solide Finanzpolitik in den vergangenen Jahren ein Liquiditätspolster angesammelt haben, das nun für die erforderliche Finanzierung verwendet werden kann. Damit ist die Gemeinde in der Lage, antizyklisch zu handeln. Wenn die Pandemiekrise und damit einhergehend die Wirtschaftskrise gut überstanden werden und die Konjunktur wieder Fahrt aufnimmt, können man in Tannheim den Blick wieder optimistisch in die Zukunft richten.

Die Mitglieder des Gemeinderats beschlossen einstimmig die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und sonstigen Anlagen. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird nun dem Landratsamt Biberach zur Bestätigung der Rechtmäßigkeit vorgelegt. Sobald der Erlass des Landratsamts vorliegt, wird wie üblich über das Zahlenwerk im Amtsblatt berichtet.

4. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim für das Wirtschaftsjahr 2021

- Beratung/Feststellung

Der Wirtschaftsplan 2021 hat ein Volumen von 515.200 €, davon entfallen auf den Erfolgsplan 283.600 € und auf den Vermögensplan 231.600 €. Der Wirtschaftsplan 2021 sieht zudem weder Darlehensaufnahme noch Verpflichtungsermächtigungen vor. Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde im investiven Bereich der Beginn der Erschließungsmaßnahme im Baugebiet „Berkheimer Weg“ mit einer Rate von 186.000 € veranschlagt. Zudem wird in 2021 die jährliche Tilgungsrate von insgesamt 21.000 € vorgesehen. Obwohl von einem Jahresverlust von voraussichtlich 23.600 € ausgegangen wird, sollten in der Vermögensplanabrechnung die Deckungsmittel in 2021 zur Finanzierung der Investitionen und Tilgungen ausreichen. Der Wirtschaftsplan wurde vom Gemeinderat einstimmig festgestellt und wird nun dem Landratsamt Biberach ebenfalls zur Bestätigung der Rechtmäßigkeit vorgelegt.

5. Jahresabschluss 2020

- Genehmigung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2020 konnte wieder auf den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung verzichtet werden. Daher ist es üblich, das gewisse über- und auch außerplanmäßige Auszahlungen anfallen, für deren Billigung grundsätzlich der Gemeinderat zuständig ist. Diese Beträge nehmen seit Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens Bezug auf sogenannte Budgets. Drei Budgets im laufenden Aufwand wurden dabei in der Summe um rd. 43.300 € überschritten; im Gegenzug konnten bei den restlichen 5 Budgets Einsparungen von in der Summe rd. 302.000 € in der Gesamtergebnisrechnung erzielt werden. Ein ähnliches Bild zeigte sich in 2020 bei den Investitionsauszahlungen. Bei drei Investitionsbereichen wurden über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen von in der Summe rd. 22.000 € gebucht. Bei den verbleibenden Bereichen konnten jedoch Einsparungen von insgesamt rd. 1,3 Mill. € verzeichnet werden. Es muss hier jedoch darauf hingewiesen werden,

dass Beträge hiervon teilweise wieder in der Haushaltsplanung 2021 Eingang gefunden haben, da für das Haushaltsjahr 2020 keine Ausgabestelle gebildet werden.

Der Gemeinderat hat einstimmig die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen nachträglich genehmigt.

6. Bekanntgaben und Anfragen

Von der Verwaltung wurde u.a. bekannt gegeben:

- Voraussichtlich nächster Sitzungstermin des Gemeinderats: Montag, den 22.02.2021
- Stand der gemeindlichen Ausfallhaftung für im Rahmen der Wohnungsbauförderung von der L-Bank ausgereichten Darlehen zum 31.12.2020 in Höhe von 142.195 €;
- Stand der gemeindlichen Ausfallhaftung für im Rahmen der Sanierung des Trainingsplatzes ausgereichten Darlehens von der Kreissparkasse Biberach an den Sportverein Tannheim e.V. zum 31.12.2020 in Höhe von 0 €, womit die Ausfallbürgschaft erloschen ist;
- Einführung des Studenttakts der Deutschen Bahn AG auch an den Wochenenden ab dem Fahrplan Dezember 2021;
- Gemeinderätliche Zustimmung zu Regelungen für Werbeanzeigen im Mitteilungsblatt;
- Unterstützungsangebot im Zuge der Vereinbarung von Impfterminen und Fahrdienste zum Kreisimpfzentrum (es wird auf den separaten Artikel verwiesen);
- Kurzinfo zum Thema Windenergie in Aitrach;

aus der Mitte des Gemeinderats wurde u.a. gefragt:

- weiterer Fortgang bei der Digitalisierung der örtlichen Grundschule;
- Klärung des Haftungsumfanges bei der zuletzt abgeschlossenen Cyber-Versicherung;
- Instandsetzung der Bordsteine im Königsberger Ring;
- Teilweise Lösung eingebrachter Asphaltfugenmasse in der Schäfergasse.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Gemeinde Tannheim
Rathausplatz 1, 88459 Tannheim
Tel. 0 83 95 / 9 22 - 0, Fax 0 83 95 / 922-99
E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-15

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenschluss:

Dienstag, 13.00 Uhr

Erscheint wöchentlich donnerstags

Bezugsgebühr Jahresabo 24,40 Euro



Öffentliche Bekanntmachung
Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Tannheim
- Feststellungsbeschluss

Aufgrund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellte der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vom 25.01.2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	5.325.508,03
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-4.171.051,98
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.154.456,05
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.154.456,05
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.169.536,51
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.826.267,26
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.343.269,25
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	363.604,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.537.306,47
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.173.702,47
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	169.566,78
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-59.448,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-59.448,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	110.118,78
2.12	Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-26.865,94
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	4.011.696,47
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	83.252,84
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	4.094.949,31
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	12.370.608,57
3.3	Finanzvermögen	6.021.274,93
3.4	Abgrenzungsposten	152.714,94
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	18.544.598,44
3.7	Basiskapital	12.842.408,37
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	1.154.456,05
3.10	Sonderposten	4.177.819,31
3.11	Rückstellungen	36.783,92
3.12	Verbindlichkeiten	231.986,42
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	101.144,37
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	18.544.598,44



4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
	Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorangegangenen Jahr	drittvorangegangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnissen	
	EUR							
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	1.154.456,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.842.408,37
13 vorläufige Endbestände						0,00	0,00	12.842.408,37
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		1.154.456,05	0,00	0,00		0,00	0,00	12.842.408,37

5. Den Berichtigungen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 zugestimmt.

6. Der Rechenschafts- sowie Beteiligungsbericht 2019 werden zur Kenntnis genommen.

Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Tannheim wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und liegt zusammen mit dem Rechenschafts- und dem Beteiligungsbericht 2019 in der Zeit von **Freitag, 29.01.2021 bis Montag, 08.02.2021 – je einschließlich** – während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Rathausplatz 1, 88459 Tannheim, Zimmer-Nr. 5, bei Herrn Blanz, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Eigenbetrieb Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim Jahresabschluss 2019

Der Gemeinderat hat ebenfalls in seiner öffentlichen Sitzung vom 25.01.2021 den Jahresabschluss 2019 der gemeindlichen Wasserversorgung wie folgt festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	1.121.051,47 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	980.490,66 €
	- das Umlaufvermögen	140.560,81 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	1.045.406,67 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	2.253,89 €
	- die Rückstellungen	2.812,11 €
	- die Verbindlichkeiten	70.578,80 €
1.2	Jahresgewinn	2.089,53 €
1.2.1	Summe der Erträge	262.741,94 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	260.652,41 €
2.	Behandlung des Jahresgewinns	
	Der ausgewiesene Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.	
3.	Der Betriebsleitung wird gem. § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz Entlastung erteilt.	

Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit von **Freitag, 29.01.2021 bis Montag, 08.02.2021 – je einschließlich** – während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Rathausplatz 1, 88459 Tannheim, Zimmer-Nr. 5, bei Herrn Blanz, zur Einsichtnahme öffentlich aus.



Unterstützungsangebot bei der Terminvereinbarung für Impftermine und beim Fahrdienst zum Kreisimpfzentrum

Liebe Seniorinnen und Senioren, das Kreisimpfzentrum in Ummendorf hat vor wenigen Tagen seinen Betrieb aufgenommen. Die Gemeinde Tannheim bietet über die **Nachbarschaftshilfe und das Kinder- und Familienzentrum** Unterstützung zur Nutzung dieses Angebots.

Wir helfen Ihnen bei der Terminvereinbarung und bieten einen Fahrdienst nach Ummendorf an.

Unsere Seniorinnen und Senioren sollen die Möglichkeit haben, die wichtige Impfung wahrzunehmen.

Haben Sie Bedarf, so können Sie sich bei der **Nachbarschaftshilfe** melden. Frau J. Freisinger oder Frau M. Freisinger unter der Telefon-Nr. 08395 / 2661.

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie, dass Sie **Termine im Kreisimpfzentrum** nur dann bekommen, wenn Sie im **Besitz eines gültigen Personalausweises** sind. Sollten Sie kein gültiges Dokument haben, bitten wir um rechtzeitige Beantragung im Rathaus (mit vorheriger Terminvereinbarung).



Gemeinde Tannheim Landkreis Biberach

Bei der Gemeinde Tannheim (2.500 Einwohner) ist baldmöglichst eine neu geschaffene Leitungsstelle als

Hauptamtsleiter (m/w/d)

in Vollzeit zu besetzen.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Dienst- und Fachaufsicht für Bürgerbüro und Sekretariat
- Einhaltung und Umsetzung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Sicherstellung einer leistungsfähigen, modernen Organisation/IT/Digitalisierung/Datenschutz
- Abwicklung von Personalangelegenheiten
- Geschäftsstelle des Gemeinderats
- Wahlen
- Abwicklung von durch den Bürgermeister zugewiesenen Sonderaufgaben
- Soziales, Kultur und Sport

Wir erwarten:

- Hochschulabschluss zur/zum Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) bzw. Bachelor of Arts - Public Management
- idealerweise (Berufs-)Erfahrung in den genannten Bereichen/ Gute EDV- und IT-Kenntnisse
- Führungskompetenz und Teamfähigkeit; selbstständige Arbeitsweise, Belastbarkeit und Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit und Bürgerfreundlichkeit

Die Stelle eignet sich insbesondere auch für Absolventen/in nen der Hochschulen für Verwaltung.

Wir bieten Ihnen:

- Interessantes, vielseitiges und verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- Moderne Arbeitsbedingungen im generalsanierten Rathaus
- Eine Anstellung im Beamten- oder Beschäftigtenverhältnis (Beamte bis zu Besoldungsgruppe A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach A 12 denkbar; Angestellte/Tarifbeschäftigte bis zu TVöD E 10, Entwicklungsmöglichkeit bis E 11)

Sind Sie interessiert, so richten Sie ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte **bis zum 20.02.2021** an die Gemeindeverwaltung Tannheim, Rathausplatz 1, 88459 Tannheim.

Für Fragen steht Ihnen Bürgermeister Thomas Wonhas unter Telefonnummer 08395-92212 gerne zur Verfügung.

Informationen zu unserer Gemeinde erhalten Sie auch unter **www.gemeinde-tannheim.de**

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Pflicht zum Tragen medizinischer Masken für Besucherinnen und Besucher des Landratsamtes und der Entsorgungseinrichtungen

Im Sinne der Kontaktreduzierung und -vermeidung bleibt das Landratsamt sowie die Dienst- und Außenstellen weiterhin bis auf Weiteres für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Bürgerinnen und Bürger, die zeitnah eine Dienstleistung des Landratsamtes in Anspruch nehmen müssen, werden gebeten, zunächst telefonisch mit dem zuständigen Amt oder der Telefonzentrale unter 07351 52-0 bzw. per Mail info@biberach.de Kontakt aufzunehmen. Bürgerinnen und Bürger, die einen zwingend notwendigen Termin im Landratsamt oder einer Außenstelle wahrnehmen müssen, sind bis auf Weiteres verpflichtet, eine mitgebrachte Mund-Nasenbedeckung zu verwenden. Gemäß der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg muss es sich dabei ab sofort um eine medizinische Maske (FFP2- oder OP-Maske) handeln.

Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske gilt auch für den Besuch aller Entsorgungseinrichtungen wie beispielsweise der Recycling- und Entsorgungszentren sowie der Grüngutannahmestellen des Landkreises Biberach.

Die Außenstellen der KFZ-Zulassungsstelle in Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen sind bis mindestens 14. Februar 2021 geschlossen. Für zwingend notwendige private KFZ-Zulassungen können online Termine in der Zulassungsstelle Biberach unter www.biberach.de vereinbart werden. Gewerbliche Kunden können die bisherige „Briefkastenlösung“ weiter nutzen.

Kreisimpfzentrum in Ummendorf hat Betrieb aufgenommen

Um 8 Uhr war es soweit: Das Kreisimpfzentrum in Ummendorf hat den Impfbetrieb aufgenommen. Unter Anwesenheit von Landrat Dr. Heiko Schmid begannen die Impfungen im Landkreis Biberach. Die erste geimpfte Person im Kreisimpfzentrum war Erna Braschel aus Biberach. Die 84-Jährige freute sich sichtlich über die Impfung und betonte danach: „Es hat alles wunderbar funktioniert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kreisimpfzentrum waren alle sehr nett und hilfsbereit.“

„Nachdem die mobilen Impfteams bereits seit zwei Wochen in den Alten- und Pflegeheimen unterwegs sind, bin ich sehr froh, dass wir heute auch für die weiteren Bürgerinnen und Bürger im Landkreis mit dem Kreisimpfzentrum die Möglichkeit zur Impfung anbieten können. Wir werden heute 100 Personen impfen und ab nächster Woche vorerst 500 Impfungen an fünf Tagen durchführen. Wir hoffen aber natürlich, dass wir zeitnah mehr Impfdosen vom Land erhalten. Bei Vollaustattung wären in unserem Kreisimpfzentrum bis zu 750 Impfungen täglich an sieben Tagen die Woche möglich.“, so Landrat Dr. Heiko Schmid bei der Eröffnung des Kreisimpfzentrums.

Für den Aufbau der Kreisimpfzentren wurden die Landkreise vom Land mit Aufgaben wie der Bereitstellung und Einrichtung der kompletten Infrastruktur sowie der Personalbeschaffung und -planung beauftragt. Innerhalb des Landratsamtes Biberach wurde dafür eine Arbeitsgruppe gebildet, die durch Michael Mutschler, Geschäftsführer Rettungsdienst beim DRK Biberach und Dr. Steffen Gauß, Pandemiebeauftragter der Kassenärztlichen Vereinigung ergänzt wurde. Dazu Landrat Dr. Heiko Schmid: „Ich möchte allen beteiligten Akteuren meinen aufrichtigen Dank für die geleistete Arbeit aussprechen. Der Aufbau des Kreisimpfzentrums war eine Herkulesaufgabe und die letzten Wochen waren deshalb sehr arbeitsintensiv. Doch die Zusammenarbeit aller Akteure, insbesondere mit dem DRK, der Kassenärztlichen Vereinigung und dem Technischen Hilfswerk hat hervorragend funktioniert. Nur so war es möglich, in dieser kurzen Zeit ein Impfzentrum aufzubauen.“



AugenBlicke

...nicht nur für den Moment



Sicherlich habt ihr die Fotos in der letzten Ausgabe erkannt.

Unser Spaziergang beginnt diesmal in der Kronwinkler Straße (Schule).

Dieses ehemalige Grabkreuz der Familie Keckeisen steht im Garten der Familie Pillat an der Kronwinkler Straße. Es wurde nach dem Kauf des Wohnhauses im Garten gefunden, liebevoll restauriert und mit Genehmigung von Herrn Keckeisen dort aufgestellt.



→ Eggmannstraße rechts



Die Sonnenuhr befindet sich am Giebel des Betriebsgebäudes von Jürgen Huber (Firma JuHu - Zimmerei). Das um 1910 von der Familie Witzigmann erbaute Stallgebäude wurde im Jahr 1956 aufgestockt und nach Süden verlängert. 1958 kam ein Querbau mit Garagen und einer Wohnung dazu. Die Sonnenuhr wurde im Zuge der Stallerweiterung angebracht. Im Sommer zeigt die Sonnenuhr nicht mehr die richtige Zeit an, da bei der Zeitumstellung weder die Sonne noch die Uhr umgestellt werden können.

→ Leutkircher Straße links, Ulmer Straße

Die abgebildete Jahreszahl 1926 befindet sich am Giebel des Wohnhauses von Fanny und Hugo Seitz an der Ulmer Straße. Das Haus wurde in diesem Jahr von der Familie Branz gebaut, die auf dem Grundstück der späteren Zimmerei Wiest eine Dampfsäge betrieb. Durch die fortschreitende Industrialisierung bekam die Sägerei immer weniger Aufträge, so dass der Betrieb und das Wohnhaus verkauft werden mussten. Familie Stocker erwarb das Wohnhaus. Klara Stocker ist den älteren Tannheimern sicher noch bekannt. Sie war die Tochter des Landjägers, wie man den Dorfpolizisten früher nannte. Nächster Besitzer war Alfons Weber, der dort auch sein Geschäft mit Fleischereibedarf hatte. Als er im Jahr 1966 im Falkenweg neu baute, kaufte Familie Seitz (Krimmel) das Haus.



→ Schäfergasse links, nah & gut - Parkplatz rechts, Lärchenweg links, Brühlstraße geradeaus, Hauptstraße rechts ca. 30m



„Schmied Hartmann“ ist für viele von uns noch ein Begriff. Stand man am offenen Tor der Schmiede konnte man dem Schmied bei seiner Arbeit zuschauen. An den Geruch und das Hämmern beim Beschlagen eines Pferdes können sich bestimmt noch manche erinnern.

Die Schmiede wurde 1848 von Hufschmiedmeister Matthäus Schallmayer gebaut und später von Josef Hartmann übernommen. Drei Generationen Hartmann haben hier bis 1979 das Schmiedehandwerk ausgeübt. Alois Hartmann jun. erzählt: „Mein Vater Alois hat früher, neben anderen Schmiedearbeiten wie z.B. Pferde beschlagen, mit „Wanger Gaisser“ zusammen eisenbereifte Leiterwagen hergestellt.“



Seit 2013 ist Christian Mulzer Eigentümer und betreibt dort die „CMM Metallschmiede“.

Er setzt die alten Schmiede-Werkzeuge wieder instand und fertigt Gegenstände aus Stahl, Edelstahl und Aluminium.

→Hauptstraße zurück

Winterliche Pracht – eine AugenWeide.
Ihr habt die Weide bestimmt auch erkannt.
Sie steht an der Hauptstraße, gegenüber
der Postfiliale.





Informationen zum Kreisimpfzentrum (KIZ) des Landkreises

Corona

Das Kreisimpfzentrum im Landkreis Biberach befindet sich in der Gemeindehalle Ummendorf (Schulstraße 31, 88444 Ummendorf) und hat am vergangenen Freitag, 22. Januar 2021, den Impfbetrieb aufgenommen.

Laut Ministerium für Soziales und Integration erhalten alle Kreisimpfzentren ab der dritten Kalenderwoche 2021 rund 1.000 Impfdosen. Weitere Lieferungen in gleicher Größenordnung sind zunächst im 14-tägigen Rhythmus angekündigt. Aktuell können im Kreisimpfzentrum deshalb wöchentlich 500 Impfungen an fünf Tagen durchgeführt werden. Bei Vollaustattung wären im Kreisimpfzentrum Ummendorf bis zu 750 Impfungen täglich an sieben Tagen die Woche möglich.

Impf Reihenfolge der Bevölkerung

Zuerst haben entsprechend der Corona-Impfverordnung des Bundes Bürgerinnen und Bürger mit höchster Priorität Anspruch auf die Schutzimpfung. Das sind beispielsweise Menschen über 80 Jahren oder Personen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen behandelt, betreut, gepflegt oder tätig sind.

Terminvergabe für das Kreisimpfzentrum

Eine Impfung im Kreisimpfzentrum in Ummendorf erfolgt nur mit Termin. Die Impftermine können seit 19. Januar 2021 gebucht werden. Mittlerweile wurden für das Kreisimpfzentrum in Ummendorf die 1.100 möglichen Termine für die ersten zwei Betriebswochen (22. Januar bis 5. Februar 2021) vergeben. Ab dem 1. Februar 2021 werden die Terminslots für die dritte Betriebswoche (8. bis 12. Februar 2021) und für die entsprechende Zweitimpfung drei Wochen später (2. bis 8. März 2021) freigegeben. Die Freigabe der Terminslots für die darauffolgenden Wochen erfolgt jeweils am Montag eine Woche vorher. Die Terminkapazitäten werden entsprechend der Verfügbarkeit des Impfstoffes freigegeben bzw. ausgebaut.

Telefonisch ist die Terminvereinbarung über die zentrale Telefonnummer 116 117 möglich, online können Termine über die zentrale Anmeldeplattform <https://www.impfterminservice.de/impftermine> oder <https://116117.de> vereinbart werden. Bei der Terminvereinbarung werden gleichzeitig die Termine für die Erst- und Zweitimpfung vergeben.

Vorbereitung auf den Impftermin

Wer bereits einen Termin für eine COVID-19-Impfung vereinbart hat, kann über <https://www.impfen-bw.de/> vorab selbst die nötigen Formulare zur Impfung erstellen. Dadurch werden die Prozesse beschleunigt und die Wartezeit vor Ort reduziert. Eine Terminvereinbarung ist über das Portal nicht möglich.

Zur Impfung muss der entsprechende Vermittlungscode der Terminvereinbarung, der Impfpass, die Versicherungskarte und ein Ausweisdokument (beispielsweise Personalausweis) mitgebracht werden. Die Impfberechtigung wird vor Ort entsprechend der „höchsten Priorität“ der Corona-Impfverordnung kontrolliert. Aktuelle Informationen werden auf der Homepage des Landratsamtes Biberach unter www.biberach.de bereitgestellt.

Zulassung der Wahlvorschläge für die Landtagswahl am 14. März 2021

Der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 66 Biberach hat in seiner Sitzung am 19. Januar 2021 über die Zulassung der Wahlvorschläge entschieden. Dieser setzt sich aus dem Kreiswahlleiter Walter Holderried und sechs Beisitzern zusammen, die von den Parteien im Verhältnis der bei der letzten Landtagswahl im Wahlkreis erreichten Stimmenzahlen vorgeschlagen wurden.

Für die Landtagswahl am 14. März 2021 haben die Mitglieder des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 66 Biberach 14 Parteien mit ihren Bewerberinnen und Bewerbern zur Wahl zugelassen. Die Wahlvorschläge waren bis zum 14. Januar 2021, 18 Uhr beim Kreiswahlleiter einzureichen. Der Ausschuss überprüfte die Wahlvorschläge auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit. Er stellte fest,

dass die Wählbarkeitsvoraussetzungen der einzelnen Bewerberinnen und Bewerber sowie der Ersatzbewerberinnen und -bewerber gegeben waren. Die im derzeitigen Landtag nicht vertretenen Parteien konnten die erforderliche Anzahl von mindestens 75 gültigen Unterstützungsunterschriften vorlegen.

Aufgrund der vorgenommenen Überprüfung haben die Mitglieder des Kreiswahlausschusses die folgenden 14 rechtzeitig eingereichten Wahlvorschläge der Parteien ohne Einschränkung zur Wahl im Wahlkreis 66 Biberach zugelassen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE

Robert Wiest sowie Ersatzbewerber Michael Schick

Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU

Thomas Dörflinger sowie Ersatzbewerber Wolfgang Dahler

Alternative für Deutschland - AfD

Volker Körner sowie Ersatzbewerberin Rebecca Weißbrodt

Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD

Bettina Weinrich sowie Ersatzbewerber Wolfgang Heinzl

Freie Demokratische Partei - FDP

Hildegard Ostermeyer sowie Ersatzbewerber Dr. Norbert Mayer

DIE LINKE - DIE LINKE

Ralph Heidenreich sowie Ersatzbewerberin Julia Nagy

Ökologisch-Demokratische Partei / Familie und Umwelt - ÖDP

Norbert Huchler sowie Ersatzbewerberin Ute Pfänder

Piratenpartei Deutschland - PIRATEN

Samuel Schmid sowie Ersatzbewerber Tobias Gerster

Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative - Die PARTEI

Wolfram Pfeifer sowie Ersatzbewerber Uwe Knopf

FREIE WÄHLER - FREIE WÄHLER

Oliver Lang

Basisdemokratische Partei Deutschland - dieBasis

Dr. Marianne Müller sowie Ersatzbewerber Roland Kleber

Klimaliste Baden-Württemberg - KlimalisteBW

Prof. Dr. Georg Nuoffer-Wagner

Partei WIR2020 - W2020

Jan-Christopher Zubel sowie Ersatzbewerberin Melissa Geier

Volt Deutschland - Volt

Kasimir Romer

Nur die vom Kreiswahlausschuss zugelassenen Wahlvorschläge erscheinen auf dem Stimmzettel des Wahlkreises 66 Biberach mit der ihr landeseinheitlich zugewiesenen Nummer.

Das Haupt- und Personalamt informiert:

Noch freie Ausbildungsstellen zum Straßenwärter (m/w/d) beim Landratsamt

Zum Ausbildungsbeginn September 2021 gibt es beim Landratsamt Biberach noch freie Ausbildungsstellen zum Straßenwärter (m/w/d) in der Straßenmeisterei Laupheim.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere

- die Pflege von Grünflächen entlang der Straßen,
- Instandsetzungsarbeiten an Brücken und Straßen,
- den Räum- und Streudienst mit leistungsfähigen Geräten und Fahrzeugen,
- die Absicherung von Baustellen an Straßen sowie
- das Anbringen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen.

Wir erwarten einen guten Hauptschulabschluss. Die Bewerberinnen oder Bewerber sollten Interesse an handwerklichen Arbeiten im Freien haben. Außerdem erwarten wir eine technische Begabung, körperliche Leistungsfähigkeit sowie Teamfähigkeit.

Wir bieten eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVAöD) und die Übernahme der



Kosten für den Erwerb des CE-Führerscheins. Bei guten Leistungen in der Ausbildung kann eine Übernahmechance in Aussicht gestellt werden. Die Tätigkeiten als Straßenwärter (m/w/d) sind abwechslungsreich.

Wer sich für diesen Ausbildungsberuf interessiert, kann sich bis zum 21. Februar 2021 online unter www.bewerbung.biberach.de bewerben.

Mehr zum Landkreis und den Ausbildungsberufen erfahren Sie unter www.biberach.de oder unter ausbildung.landratsamt@biberach.de oder unter 07351 52-6460.

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) informiert:

Online-Seminar „Fit im Haushalt“

Auch in diesem Jahr bietet die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) ein Seminar rund um das Führen eines eigenen Haushalts an. Zielgruppe sind junge Erwachsene, die bisher wenig Erfahrung damit haben, einen Haushalt selbständig zu führen.

Das Seminar findet jeweils mittwochs von 17.30 bis 18.30 Uhr online statt.

Folgende Termine und Inhalte sind vorgesehen:

Mittwoch, 3. Februar 2021,

Modul 1: Nachhaltige Wäschepflege

Mittwoch, 10. Februar 2021,

Modul 2: Planung, Organisation und Vorratshaltung

Mittwoch, 17. Februar 2021,

Modul 3: Reinigen und Sauberkeit

Mittwoch, 24. Februar 2021,

Modul 4: Einfach - lecker - Essen

Anmeldungen bitte bis Montag, 1. Februar 2021 per E-Mail an post@b-ea.info oder telefonisch unter 07351 52-6702. Die Module können auch einzeln gebucht werden. Die Teilnahme an dem Online-Seminar ist kostenlos.

Online-Vortrag „Willkommen am Familientisch – Essen und Trinken für Kinder ab einem Jahr“

Zum Thema „Willkommen am Familientisch – Essen und Trinken für Kinder ab einem Jahr“ bietet die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA), am Montag, 8. Februar 2021, von 9.30 Uhr bis circa 11 Uhr einen Online-Vortrag für Mütter und Väter an. In den ersten Lebensjahren wird die Basis für ein genussvolles und vielseitiges Essverhalten gelegt. Was und wie viel Kinder brauchen, um gesund aufzuwachsen und wie gemeinsame Mahlzeiten gelingen können, sind Inhalte bei der Elternveranstaltung mit der BeKi-Referentin Tina Krötlinger Schütte.

Der Vortrag findet im Rahmen der Landesinitiative BeKi – bewusste Kinderernährung - statt und ist kostenfrei. Die Teilnahme setzt einen PC mit aktuellem Internetzugang und Lautsprechern voraus. Eine Anmeldung ist bis spätestens Donnerstag, 4. Februar 2021, per E-Mail unter post@b-ea.info erforderlich. Weitere Informationen gibt es unter der Telefonnummer 07351 52-6702.

Das Landratsamt – Landwirtschaftsamt informiert:

Direktvermarkter-Broschüre des Landkreises Biberach wird neu aufgelegt – jetzt mitmachen

Das Landwirtschaftsamt Biberach plant eine neue Auflage der Direktvermarkter-Broschüre der Region und bietet allen Teilnehmern die Möglichkeit, ihr Direktvermarktungs-Angebot über die Hofladen-App „Hofläden BW“ und das Direktvermarkter-Portal www.vondaheim.de des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu präsentieren. Dazu werden alle Landwirtinnen, Landwirte und Betriebe mit Schwerpunkt auf der Direktvermarktung aufgerufen, bis zum 15. Februar 2021 an einer Datenerhebung teilzunehmen.

Sowohl das Angebot als auch die Nachfrage nach regionalen Produkten sind in den vergangenen Jahren vielerorts stark gestiegen – so auch im Landkreis Biberach. Nicht zuletzt hat auch die Corona-Pandemie das Bewusstsein der Bevölkerung gestärkt, vermehrt regional einzukaufen. Egal ob direkt vom Hof, auf dem

Markt oder per Lieferservice – Möglichkeiten des regionalen Lebensmitteleinkaufs gibt es im Landkreis Biberach genügend. Nachdem die letzte Veröffentlichung der Direktvermarkter-Broschüre des Landkreises ein paar Jahre zurückliegt, soll nun eine neue, aktuelle Version veröffentlicht werden und gleichzeitig die digitale Vermarktung der Direktvermarkterinnen und Direktvermarkter unterstützt werden.

Da die Themen „Regionale Produkte“ und „Frisch vom Hof“ für die Bevölkerung und vor allem auch für junge Leute zunehmend bedeutsamer werden, sollen die Direktvermarkter in ihrem Internet-Auftritt gefördert werden. Dazu bietet ihnen das Landwirtschaftsamt die Möglichkeit, ihre betrieblichen Daten der Direktvermarktung über das Direktvermarkter-Portal vondaheim.de und die Hofladen-App „Hofläden BW“ zu veröffentlichen.

Die Regionalkampagne „VON DAHEIM“ wurde 2017 vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) ins Leben gerufen und bietet Verbraucherinnen und Verbrauchern einen gebündelten Überblick über das Direktvermarktungsangebot in Baden-Württemberg. Über eine Umkreissuche und bestimmte Filterkategorien können zudem entsprechende Hofläden in direkter Umgebung gesucht werden. Die App wird fortlaufend durch das MLR gepflegt und soll nun um das umfassende Angebot des Landkreises Biberach erweitert werden.

Das Landwirtschaftsamt Biberach und die Bio-Musterregion Biberach rufen für die Neuauflage der Direktvermarkter-Broschüre alle Betriebe mit Betriebszweig Direktvermarktung in der Region auf, an einer Datenerhebung teilzunehmen. Diese wird wie folgt durchgeführt: Interessierte Betriebe laden sich den Erhebungsbogen im PDF-Format auf der Seite des Landwirtschaftsamtes <https://www.biberach.de/landratsamt/landwirtschaftsamt.html> herunter und füllen diesen aus. Anschließend senden Sie das ausgefüllte Dokument bis zum 15. Februar 2021 an landwirtschaftsamt@biberach.de oder per Fax an 07351 52-6703 zurück.

Nähere Informationen zur Direktvermarkter-Broschüre gibt es beim

Landwirtschaftsamt Biberach, Bergerhauser Str. 36,
88400 Biberach, Tel: 07351 52 -6702,
landwirtschaftsamt@biberach.de

Das Kreisforstamt informiert

Genehmigung von Kahlschlägen über einem Hektar Größe

Kahlschläge über einem Hektar Größe müssen vom Kreisforstamt genehmigt werden. Darauf weist die Untere Forstbehörde hin. Sofern der Kahlhieb der Käferholzaufarbeitung dient, ist er grundsätzlich genehmigungsfrei. Zu der Fläche werden alle angrenzenden Kahlflächen, das heißt auch Kahlflächen aus Vorjahren auf denen sich noch keine Verjüngung befindet, gerechnet. Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer müssen die Genehmigung beim Kreisforstamt einholen, auch wenn ein Unternehmer mit dem Einschlag beauftragt wird.

Rücksicht nehmen auf benachbarte Bestände

Zusätzlich ist zu beachten, dass bei der Bewirtschaftung des eigenen Waldes auf benachbarte Bestände Rücksicht zu nehmen ist. In der Nähe der Grenze haben Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer ihre forstbetrieblichen Maßnahmen aufeinander abzustimmen. Insbesondere muss jeder Kahlhieb, der an einen fremden Waldbestand angrenzt, vorab beim Kreisforstamt beziehungsweise dem örtlichen Forstrevierleiter angezeigt werden. Dies gilt auch für Kahlhiebe bei denen es sich um Käferholzaufarbeitung handelt. Das Kreisforstamt will sich dafür einsetzen, dass Nachbarschaftskonflikte vermieden werden.

Die Adressen und Telefonnummern der Reviere stehen auf der Homepage des Landratsamts Biberach unter

<https://www.biberach.de/landratsamt/kreisforstamt/reviere.html>.



SCHULNACHRICHTEN

Matthias-Erzberger-Schule Biberach

Informationstag-Online für die beruflichen Vollzeitschulen an der Matthias-Erzberger-Schule Biberach

Am 5. und 6. Februar 2021 informiert die Matthias-Erzberger-Schule über folgende Schularten und Ausbildungen:

Freitag, 05.02.2021 von 16.30 - 19.00 Uhr

- Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher in Vollzeitform, Teilzeitform und praxisintegriert (PIA)
- Zur staatlich anerkannten Kinderpflegerin/zum staatlich anerkannten Kinderpfleger
- Zweijährige Berufsfachschule zum Erwerb des Mittleren Bildungsabschlusses mit den Schwerpunkten „Ernährung und Hauswirtschaft“ und „Gesundheit und Pflege“

Samstag, 06.02.2021 von 9:30 - 13:00 Uhr

- 3-jähriges Berufliches Gymnasium (ab Klasse 11) mit folgenden Profilen:
 - o Ernährungswissenschaftliches Gymnasium
 - o Biotechnologisches Gymnasium
 - o Sozialwissenschaftliches Gymnasium
 - o Gesundheitswissenschaftliches Gymnasium
- 6-jähriges Berufliches Gymnasium (ab Klasse 8) mit dem Profil „Ernährung, Soziales und Gesundheit“

Aufgrund der derzeit geltenden Hygienevorschriften finden die Veranstaltungen ausschließlich online statt. Informationen zu angebotenen Vorträgen finden Sie auf unserer Homepage www.mes-bc.de.

Kath. Pfarramt St. Konrad, Berkheim

Pfarrbüro: M. Denz
Tel. 08395 / 1248, Fax 08395 / 93100
E-Mail: StKonrad.Berkheim@drs.de
Öffnungszeiten: Montag 14.30 - 16.30 Uhr
Donnerstag 09.00 - 11.30 Uhr

Kath. Pfarramt St. Martin, Tannheim

Pfarrbüro: F. Hecker
Tel. 08395 / 2348, Fax 08395 / 7834
E-Mail: StMartinus.Tannheim@drs.de
Öffnungszeiten: Mittwoch 17.30 - 19.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Kilian, Ellwangen

Pfarrbüro: H. Föhr
Tel. u. Fax 07568 / 241
E-Mail: pfarramt-ellwangen@web.de
Öffnungszeiten: Mittwoch 09.00 - 10.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Petrus, Haslach

Pfarrbüro: A. Schäle
Tel. 08395 / 2394
E-Mail: StPetrusinKetten.Haslach@drs.de
Öffnungszeiten: Mittwoch 16.30 - 18.00 Uhr

Beerdigungsbereitschaft 31. Jan. - 6. Feb. 2021

Pastoralreferentin Fr. Weiß, Tel. 08395 - 93699-12

Impuls zum Hochfest der Darstellung des Herrn

Es gibt im Leben heilende Momente, Lichtblicke. Da lacht mir jemand zu, schenkt mir ein gutes Wort. Und diese kurze Begegnung prägt vielleicht den ganzen Tag. Für Simeon und Hanna - zwei alt gewordene Menschen - ist die Begegnung mit Jesus im Tempel ein ganz besonderes Ereignis, ein erfreulicher Moment. Hanna preist Gott und Simeon erblickt in dem Kind ein Licht, das allen Menschen leuchtet. Diese Begegnung ist für die beiden Lichtblick und heilender Moment. Mit den Kerzen, die wir an "Lichtmess" segnen lassen, bringen wir zum Ausdruck: „Jesus ist mein Licht“. So machen wir uns die Nähe Gottes bewusst! Es tut gut, dass wir uns am 2. Februar an dieses Licht - an Jesus Christus - erinnern, um auch in den dunklen Zeiten unseres Lebens darum zu wissen: Gott ist da!

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchliche Nachrichten katholisch



Homepage der SE Rot-Iller:
www.se-rot-iller.drs.de

Das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Rot-Iller

Pfarrer P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem.

(freier Tag: Donnerstag)

Tel. 08395 / 93699-11

E-Mail: johannes-baptist.schmid@drs.de

Pfarrvikar Gordon Asare

(freier Tag: Montag; beim Studium: Dienstag u. Mittwoch)

Tel. 08395 / 93699-16

E-Mail: GordonAsare@yahoo.com

Gordon.Asare@drs.de

Pastoralreferentin H. Weiß

(freier Tag: Montag)

Tel. 08395 / 93699-12

E-Mail: Hildegard.Weiss@drs.de

Pfarrer i.R. Günter Hütter: Tel. 08395 / 9369181

Kath. Pfarramt St. Verena, Rot a.d. Rot

Klosterhof 5/1

(Zentrales Pfarramt für die Seelsorgeeinheit)

Pfarrbüro: I. Schmidberger

Tel. 08395 / 93699-0, Fax 08395 / 93699-20

E-Mail: StVerena.RotanderRot@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 10.00 - 12.30 Uhr

Mittwoch 10.00 - 12.30 Uhr

Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Gottesdienstordnung SE Rot-Iller

Samstag, 30. Januar

19.00 Uhr Ellw Vorabendmesse als Hochamt zum Hochfest Mariä Lichtmess mit Kerzenweihe u. Blasiussegen, *mitgestaltet von den EK-Kindern (f. Amanda u. Wilhelm Welte, wir gedenken auch Robert Popp u. verst. Angeh., Maria u. Erwin Krattenmacher)*

Sonntag, 31. Januar - Feier vom Hochfest der Darstellung des Herrn - Mariä Lichtmess

08.15 Uhr Berk Rosenkranz

08.45 Uhr Berk Hochamt zu Mariä Lichtmess mit Kerzenweihe u. Blasiussegen, *mitgestaltet von den EK-Kindern (f. Otto Muth, wir gedenken auch Albert Mutzel, Siegfried Lutzenberger)*

08.45 Uhr Hasl Hochamt zu Mariä Lichtmess mit Kerzenweihe u. Blasiussegen, *mitgestaltet von den EK-Kindern*

10.15 Uhr Rot Hochamt zu Mariä Lichtmess mit Kerzenweihe u. Blasiussegen, *mitgestaltet von den EK-Kindern (f. die Leb. und Verst. der SE, Jahrtagsmesse f. Willi Höss)*

10.15 Uhr Tann Hochamt zu Maria Lichtmess mit Kerzenweihe u. Blasiussegen, *mitgestaltet von den EK-Kindern (f. Maria Brugger)*

17.00 Uhr Bonl Rosenkranz um das Ende der Pandemie

**Montag, 1. Februar**

16.30! Uhr Berk Kindgerechte Eucharistiefeier
18.00! Uhr Tann Kindgerechte Eucharistiefeier

Dienstag, 2. Februar - Darstellung des Herrn - Lichtmess

16.00! Uhr Hasl Kindgerechte Eucharistiefeier
 17.00 Uhr Tann Rosenkranz
 19.00 Uhr Rot Hochamt mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Mittwoch, 3. Februar - Hl. Blasius, Märtyrer

08.25 Uhr Hasl Rosenkranz
 09.00 Uhr Hasl Eucharistiefeier mit Blasiussegen
 16.30! Uhr Rot Kindgerechte Eucharistiefeier
 19.00 Uhr Ellw Eucharistiefeier mit Blasiussegen

Donnerstag, 4. Februar - Hl. Friedrich,**Prämonstratenserabt - Priesterdonnerstag**

18.30 Uhr Berk Eucharistische Anbetung
 19.00 Uhr Berk Eucharistiefeier

Freitag, 5. Februar - Herz-Jesu-Freitag,**Hl. Agatha, Märtyrin**

vorm. Rot Hauskommunion
 10.30 Uhr Tann Eucharistiefeier mit Segnung von Agathabrot
 17.30 Uhr Tann Rosenkranz

Samstag, 6. Februar - Hl. Paul Miki u. Gefährten, Märtyrer

16.00 Uhr Tann Ministrantengottesdienst zur Fasnetszeit für alle Minis der SE
 (Anmeldung per E-mail bei P. Johannes bis spätestens Mo, 1.2.)

19.00 Uhr Berk Vorabendmesse

Sonntag, 7. Februar - 5. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Hasl Eucharistiefeier
 10.15 Uhr Rot Eucharistiefeier
 10.15 Uhr Tann Wort-Gottes-Feier
 10.15 Uhr Ellw Eucharistiefeier (*f. die Leb. u. Verst. d. SE*)
 11.30 Uhr Rot Taufe von Jakob Bail
 11.30 Uhr Berk Taufe von Amelie Schmid und Ronja Baader
 15.00 Uhr Kl.Bon. Eucharistische Anbetung in Stille
 17.00 Uhr Bonl Rosenkranz um das Ende der Pandemie

Wer nicht zum Gottesdienst in unsere Kirchen kommen kann, ist herzlich eingeladen, weiterhin die vielfältigen Möglichkeiten von Radio, Fernsehen und Internet zu nutzen.

Fernsehen:**Sonntag, 31. Jan 2021 - 4. Sonntag im Jahreskreis**

09.30 Uhr Kath. Gottesdienst aus der Erzabtei St. Peter in Salzburg (ZDF)

Sonntag, 07. Feb. 2021 - 5. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr Kath. Gottesdienst aus Köln (EWTN)

Ab sofort wieder Gottesdienste aus dem Kloster Roggenburg LIVE auf YouTube

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage werden die Heiligen Messen an allen Sonntagen aus der Pfarr- und Klosterkirche Roggenburg wieder LIVE auf dem YouTube-Kanal des Klosters Roggenburg übertragen - Beginn um 10.00 Uhr.

Sie finden die Live-Streamings auf YouTube unter dem Kanalnamen „Prämonstratenser-Kloster Roggenburg“ (NICHT „Kloster Roggenburg“!).

Ministrantenplan Tannheim**Sonntag, 31.1.**

10.15 Uhr Hochamt zu Maria Lichtmess
 Pius Graf - Sandra Schlecht
 Anton Resch - Klara Aumann

**Montag, 01.2.**

18.00 Uhr Kindgerechte Eucharistiefeier
 Silke Aumann - Ronja Maunz

Samstag 06.2.

16.00 Uhr Ministrantengottesdienst zur Fasnetszeit
 Viola Frank - Alina Langer
 Franziska Wiest - Michael Wiest

Wichtige neue Hinweise zum Schutzkonzept

- **NEU!!! ACHTUNG!!! NEU!!!:** Es muss im Gottesdienst künftig eine sogenannte medizinische Maske getragen werden. Dies kann eine OP-Maske (Einwegmaske) oder eine FFP2-Maske sein. Stoffmasken, Tücher, Schals, etc. sind nicht mehr zulässig.
- Gemeindegottesdienst ist leider nicht möglich.
- Alle Gottesdienstbesucher müssen namentlich und mit Telefonnummer erfasst werden. Zettel zum Ausfüllen liegen aus bzw. sind auf der Homepage zu finden.

• **Hinweise für Angehörige eines Trauerfalls:**

Es sind bis zu 100 Personen bei Begräbnissen erlaubt. Die Angehörigen bekommen daher im Trauergespräch 100 Platzkarten für die Kirche überreicht, die dann - mit Name und Tel.Nr. ausgefüllt - auch der Kontaktverfolgung dienen.

Die Angehörigen können zwischen zwei Formen wählen:

- Erste Form:** Öffentliche Trauerfeier
Zweite Form: Trauerfeier im engsten Familien- und Freundeskreis.

Wenn sich die Angehörigen für die erste Form (öffentlich) entscheiden, dann nehmen sie von den 100 erhaltenen Platzkarten so viele für sich weg, wie sie selber als Familie brauchen und legen den Rest dann in der Kirche hinten am Schriftenstand aus. In einer eventuellen Todesanzeige und auf den Aushang in der Pfarrkirche kommt der Hinweis: „Die Trauerfeier findet am ... um ... in... statt. Verfügbare Platzkarten liegen ab in der Kirche St..... in aus.“ Da in Haslach und in Ellwangen jeweils nur ca. 70 Einzelplätze ausgewiesen sind, kann es für diese beiden Kirchen bedeuten, dass dann nicht alle 100 Karten genutzt werden können.

Wenn sich die Angehörigen für die zweite Form (Familien- Freundeskreis) entscheiden, dann teilen sie den Teilnehmern der Feier Datum und Uhrzeit selber mit und verteilen diesen die Platzkarten entsprechend. Auf einer eventuellen Todesanzeige oder auf den Aushang in der Pfarrkirche kommt dann der Hinweis: „Trauerfeier und Beisetzung finden im Familienkreis statt.“

Informationen**Kerzenweihe zum Hochfest der Darstellung des Herrn - Mariä Lichtmess - und Blasiussegen**

Am Sonntag, 31.1. feiern wir in unserer SE das Hochfest der Darstellung des Herrn - Mariä Lichtmess. Sie sind herzlich eingeladen, Ihre eigenen Kerzen zur Weihe mitzubringen. In allen Gottesdiensten wird auch der Blasiussegen erteilt. Auch in den Gottesdiensten am 2.2. und am 3.2. wird der Blasiussegen gespendet. In **Rot** werden am 31.1. und auch am Dienstag, 2.2.

Kerzen zum Preis von 4 € / Stück zum Kauf angeboten. Diese können Sie nach der Weihe mit heim nehmen oder auch gerne als Kerzenspende in der Kirche lassen.

Kindgerechte Eucharistiefeiern für die Erstkommunionkinder

Da aufgrund des Lockdowns bis 14.2. noch kein regulärer Grundschulbetrieb möglich ist und somit auch keine Schülertagesgottesdienste stattfinden, beginnen wir in den kommenden zwei Wochen mit der Erstkommunionvorbereitung innerhalb sogenannter kindgerechter Eucharistiefeiern.

Diese Gottesdienste finden folgendermaßen statt:

Mo, 1.2. um 16.30 Uhr in Berkheim und um 18.00 Uhr in Tannheim
 Di, 2.2. um 16.30 Uhr in Haslach
 Mi, 3.2. um 16.30 Uhr in Rot
 Mo, 8.2. um 16.30 Uhr in Berkheim und um 18.00 Uhr in Tannheim
 Di, 9.2. 16.30 Uhr in Haslach
 Mi, 10.2. 16.30 Uhr in Rot und um 18.00 Uhr in Ellwangen.

Zu diesen Gottesdiensten sind natürlich auch andere Kinder, die Familien der Kommunionkinder sowie auch weitere Gläubige herzlich willkommen.

Sekretariatsstunden im Zentralen Pfarrbüro Rot

Die Diözese hat die Sekretariatsstunden neu berechnet und unsere fünf Kirchengemeinderäte haben der Stundenaufsto-



ckung zugestimmt. Die Berkheimer Pfarrsekretärin Frau Denz hat daraufhin ihr Stundenkontingent erweitert und wird mittwochs künftig im Zentralen Pfarrbüro Rot tätig sein, so dass ab Februar das Pfarrbüro Rot auch am Mittwoch von 10.00 - 12.30 Uhr geöffnet ist.

Eucharistische Anbetung in Berkheim am Priesterdonnerstag

Im KGR Berkheim wurde der Wunsch nach einer regelmäßigen stillen eucharistischen Anbetung eingebracht. Diese findet (probeweise) künftig am sogenannten Priesterdonnerstag jeweils vor dem Herz-Jesu-Freitag vor der Heiligen Messe um 18.30 Uhr statt. Der erste Termin ist am 4.2. um 18.30 Uhr.

Segnung von Agathabrot

Nach altem Brauch wird am 5. Februar im 10.30-Uhr-Gottesdienst in Tannheim zu Ehren der Hl. Märtyrin Agatha Brot gesegnet. Bitte stellen Sie das Brot in einem Korb/einer Tasche vorne links bei der Mutter-Gottes-Statue ab.

Ministrantengottesdienst zur Fasnetszeit

Wenn schon die Fasnet im eigentlich Sinn ausfallen muss und wir auch derzeit sonst keine Ministranten-Aktivitäten abhalten können, so lade ich jedoch alle Minis der SE sehr herzlich zu einem „Gottesdienst zur Fasnetszeit“ am Samstag, 6.2. um 16.00 Uhr nach Tannheim ein. Natürlich dürft Ihr dazu kostümiert kommen! Die Landjugend-Band aus Haslach wird für den richtigen Sound sorgen und man darf damit rechnen, dass dieser Gottesdienst auch mit Humor gespickt sein wird. J

Bitte melde Dich (und evtl. auch Deine Begleitperson, z. B. FahrerIn) bis spätestens Montag, 1. Februar 2021 bei mir mit Vor- und Nachname unter folgender E-Mail-Adresse an:

johannes-baptist.schmid@drs.de.

Ich freue mich auf einen tollen und witzigen Gottesdienst mit Euch!
Euer Pater Johannes

Taufsonntage in der Seelsorgeeinheit Rot-Iller

Taufeiern können unter Berücksichtigung aller Vorsichtsmaßnahmen (Abstand, Hygiene...) mit maximal zwei Kindern stattfinden.

Sonntag, 7. März 2021, 11.30 Uhr in Tannheim

Sonntag, 7. März 2021, 11.30 Uhr in Ellwangen

Sonntag, 14. März 2021, 11.30 Uhr in Haslach

Sonntag, 21. März 2021, 11.30 Uhr in Rot

Sonntag, 21. März 2021, 11.30 Uhr in Berkheim

Wenn Sie Ihr Kind an einem dieser Sonntage taufen lassen möchten, melden Sie sich bitte ca. 4 Wochen vorher telefonisch (08395 - 936990) im Pfarramt Rot zu den üblichen Bürozeiten. Die Taufgespräche werden individuell vereinbart. Auch ist es möglich, Ihr Kind in einem Sonntagsgottesdienst taufen zu lassen. Nehmen Sie dazu bitte Kontakt mit P. Johannes auf.

Fasten- und Osterkalender

Bestellservice der Ministranten

Nachdem die Adventskalenderbestellung im letzten Jahr eine gute Resonanz erzielt hat, möchten wir Ministranten gerne eine wieder eine Sammelbestellung von Fastenkalendern für Sie durchführen.

Der Kalender mit dem Titel „Aufbruch für die Seele“ vom Vivat Verlag beginnt am Aschermittwoch und endet am Pfingstmontag. Er ist gegliedert in „Aufbruch in die Fastenzeit“, „Ankunft in der heiligen Woche“ und „Neubeginn in der Osterzeit“ und umfasst 78 Seiten.

Der Preis beträgt 7,95 €.

Da wir coronabedingt die Kalender nicht nach dem Gottesdienst anbieten können, werden wir Ihre Bestellung telefonisch entgegennehmen und die Kalender rechtzeitig bis Aschermittwoch zu Ihnen nach Hause liefern.

Bitte geben Sie Ihre Bestellung bei Familie Frank unter der Telefonnummer 934710 auf.

Wir hoffen Ihnen damit eine Freude machen zu können.



Herzliche Grüße von den Tannheimer Ministranten

EVANG. KIRCHENGEMEINDE AITRACH



88319 Aitrach, Illerstraße 3, Telefon: 07565/5409,
E-Mail: pfarramt.aitrach@elkw.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag und Freitag, 9.15 Uhr - 12.00 Uhr, direkte Telefonnummer nur zu dieser Zeit: 07565/9434194 oder 5409 für das Pfarramt.

Pfarrer Christoph Stolz ist unter der Telefon-Nr. 07565/5409 erreichbar.

Krisentelefon der Psychologischen Beratungsstelle Ravensburg: 0751/3977. Rund um die Uhr steht allen Menschen die Telefonseelsorge zur Verfügung: 0800-1110111 oder 0800-1110222.

Bitte beachten!

- Bitte bringen Sie **FFP2-Masken oder OP-Masken** zum Gottesdienst mit. Es muss während des Gottesdienstes eine dieser Masken getragen werden.
- Es müssen zur Nachverfolgung von Infektionsketten alle Gottesdienstbesucher ihre Daten für eine evtl. Rückverfolgung hinterlassen.
- Es wird in unserer Gemeinde nicht gesungen.
- die Heizungsanlage muss mindestens 30 Minuten vor Nutzungsbeginn abgeschaltet werden, um Luftbewegungen während des Gottesdienstes zu vermeiden. Bitte ziehen Sie sich dementsprechend an.

Bis auf Weiteres feiern wir die Taufen, unter Berücksichtigung aller Vorsichtsmaßnahmen, in einem extra Gottesdienst, und zwar sonntags um 11.00 Uhr oder nach zeitlicher Vereinbarung im Evang. Gemeindehaus Aitrach.

Wochenspruch

Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern.“ Psalm 66, 5

Sonntag, 31. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst (Gastprediger Pfr. Martin Burger), Aitrach

Sonntag, 07. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Stolz), Aitrach



Liebe Gemeindemitglieder!

Im August 2021 werden es fünf Jahre, dass ich von der Kirchengemeinde Schwenningen/Neckar zu Ihnen nach Aitrach gekommen bin. Für mich eine sehr bewegende Zeit, gezeichnet vom Zauber des damaligen Neuanfangs, von eigenen gravierenden Erkrankungen im Jahr 2017 und von Veränderungsprozessen im Kontakt mit den Kirchengemeinden Leutkirch und Kißlegg, weil wir miteinander bis 2024 eine von vier Pfarrstellen abgeben müssen. Schließlich kam noch Corona ... Also, es mangelt(e) nicht an Herausforderungen. Aber es gab und gibt auch viele lichtvolle und schöne Erlebnisse bei Gottesdiensten, Konfirmationen, Gemeindefesten, Besuchen, Bildungsveranstaltungen, um nur einiges davon zu nennen.

Vor allem aus gesundheitlichen Gründen habe ich mich entschieden, zum 1. August dieses Jahres in den Ruhestand zu treten, im Sommer werde ich 64 Jahre alt. Es ist für mich der richtige Zeitpunkt; ich hoffe so genügend Kraft für die Veränderungen des neuen Lebensabschnittes mobilisieren zu können. Bis Ende Juni werde ich meine Arbeit in unserer Gemeinde tun, im Juli nutze ich meinen letzten Urlaub, um die „Entrümpelung“ meines (zu) großen Haushalts voranzubringen. Da ich die Umgebung hier sehr schön finde und auch ein paar persönliche Verbindungen entstanden sind, möchte ich gerne in der Region bleiben und kann mir gut vorstellen, in Leutkirch, Bad Waldsee oder Bad Wurzach zu wohnen. Für den Fall, dass jemand von Ihnen an diesen Orten von einer 3- bis 4-Zimmerwohnung weiß, lassen Sie es mich gerne wissen.

Unser Kirchengemeinderat beschäftigt sich engagiert mit den oben genannten Veränderungsprozessen der drei Kirchengemeinden. Es wird eine engere Zusammenarbeit der Kolleginnen und Kollegen von Kißlegg und Leutkirch geben, die auch mit der Versorgung von Aitrach beauftragt werden. Ich bin zuversichtlich, dass das für Aitrach gute Früchte tragen wird. Allerdings müssen alle drei Gemeinden, um eine Stelle einzusparen, auch Abstriche machen von lieb gewonnenen Gewohnheiten und Aktivitäten. Wachsam werden in diesem gemeinsamen Pfarrplanprozess insbesondere unsere Kirchengemeinderäte Gunter Ernst und Gerhard Zobeley die Aitracher Interessen vertreten, auch über meinen Ruhestand hinaus.

Wenn wir viel Glück haben, können wir **am 27. Juni** unser beliebtes Gemeindefest auf der Pfarrwiese feiern. Wenn das nicht möglich ist, so doch hoffentlich draußen einen Gottesdienst. Es wäre dabei die Möglichkeit, mich von Ihnen zu verabschieden. Aber wir alle wissen, wie wenig das Leben derzeit genau planbar ist. Ein Spruch, der mich durch Höhen und Tiefen meines Lebens begleitet hat, ist 2. Timotheus 1,7: **Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit.** In Krisen und Umbruchzeiten, scheint mir gerade die Besonnenheit (im Wort steckt nicht Sonne, sondern Sinn) ein hohes Gut zu sein, das sich zu lernen und zu praktizieren lohnt. Ich freue mich auf alle derzeit möglichen Begegnungen, wünsche Ihnen für Leib und Seele Gottes Segen und grüße Sie herzlich, Ihr Pfarrer Christoph Stolz

Da die dafür notwendige Technik jedoch nicht rechtzeitig flächendeckend für alle Praxen und Kassen zur Verfügung gestellt werden konnte, erfolgt eine Verschiebung auf den 1. Oktober 2021. Ab dann ist die elektronische AU-Bescheinigung für alle Praxen Pflicht und Versicherte müssen die Durchschrift des „Gelben Scheins“ nicht mehr selbst an ihre Krankenkasse senden. Auch der Start des Versands der elektronischen AU-Bescheinigung von den Krankenkassen an die Arbeitgeber war zunächst früher, nämlich für Januar 2022, vorgesehen gewesen. Hier ist eine Verschiebung auf den 1. Juli 2022 vorgesehen.

VdK-Diskussionsrunde zur Landtagswahl: Livestream am 5. März

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg führt am 5. März eine Podiumsdiskussion anlässlich der Landtagswahl am 14. März 2021 durch. Alle Interessierten können per Livestream ab 18 Uhr dabei sein. Der neue Landeschef Hans-Josef Hotz diskutiert mit Kultusministerin und CDU-Spitzenkandidatin Susanne Eisenmann, dem SPD-Landesvorsitzenden und -Spitzenkandidaten Andreas Stoch (MdL), dem FDP/DVP-Fraktionsvize Jochen Haußmann (MdL) und dem Vorsitzenden der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Andreas Schwarz (MdL). Der Fokus soll auf Gesundheit, Pflege und Rente gelegt werden, aber auch die Themenkomplexe Behinderung/Inklusion und Armut/Teilhabe sollen zur Sprache kommen.

Zum Livestream geht es über den VdK-BW-YouTube-Kanal oder über www.vdk-bawue.de mit der Möglichkeit, sozialpolitische Fragen an das Podium zu formulieren. Auf der Homepage gibt es auch die wesentlichen Forderungen des Landesverbands zu den VdK-Kernthemen Rente, Gesundheit, Pflege, Behinderung und Armut zum Download.

Stiftung Anerkennung und Hilfe:

Anträge noch bis 30. Juni 2021 möglich

Seit 2017 können Menschen, die früher in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder Psychiatrie körperliche oder psychische Gewalt erlebten, bei der „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ Gehör finden und Entschädigungsleistungen beantragen. Die Antragsfrist wurde jetzt nochmals verlängert – bis zum 30. Juni 2021. Die Stiftung Anerkennung und Hilfe ist bundesweit vertreten. Informationen und Adressen der Anlauf- und Beratungsstellen gibt es unter www.stiftung-erkennung-hilfe.de, ein allgemeines Infotelefon unter (0800) 221 221 8. Für Betroffene entscheidend ist der aktuelle Wohnsitz. Konkret geht es um Menschen, die als Kinder/Jugendliche in Behindertenheimen der Bundesrepublik zwischen dem 23. Mai 1949 und dem 31. Dezember 1975 oder in der DDR zwischen dem 7. Oktober 1949 und dem 2. Oktober 1990 Leid erfahren haben. Im Südwesten befindet sich die Stiftungsberatungsstelle beim Sozialverband VdK Baden-Württemberg, Johannesstraße 22, 70176 Stuttgart, Telefon (0711) 61956-76, stiftung-erkennung-hilfe-bw@vdk.de.

Barrieren im Haus?

KfW-Zuschuss wieder verfügbar

Der Zuschuss für Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Haus (455-B) kann wieder bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beantragt werden. In 2021 stehen dafür 130 Millionen Euro zur Verfügung. Der Zuschuss beträgt für Einzelmaßnahmen, zum Beispiel eine befahrbare Rampe beim Hauseingang, zehn Prozent der förderfähigen Investitionskosten, maximal 5000 Euro. Und für den Standard „Altersgerechtes Haus“ kann es 12,5 Prozent geben, maximal 6250 Euro. Der Antrag ist im KfW-Zuschussportal im Internet zu stellen: www.kfw.de/info-zuschussportal

Für pflegebedürftige Menschen (ab Pflegegrad 1) kann die Pflegekasse bis zu 4000 Euro als Zuschuss für Maßnahmen zahlen, die die Pflege zuhause erleichtern oder dem Pflegebedürftigen wieder eine selbstständige Lebensführung ermöglichen. Dies kann zum Beispiel der Einbau einer barrierefreien Dusche sein. Wichtig: Stets ist der Antrag vor Beginn der Umbaumaßnahme zu stellen.

VEREINSMITTEILUNGEN

SOZIALVERBAND



BADEN-WÜRTTEMBERG

Der Ortsverband informiert

Der Ortsverband informiert:

Elektronische AU-Bescheinigung erst ab Oktober 2021

Mit einer Verschiebung im Bereich der sogenannten AU-Bescheinigungen begann 2021. Ursprünglich sah das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) vor, dass Ärzte die Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigungen ihrer Patienten bereits ab Januar 2021 nur noch elektronisch an deren Krankenkassen übermitteln sollten.



Auswärtige Vereine

DRK-Kreisverband Biberach

Neue Dienstkleidung im Einsatz

Der DRK-Kreisverband hat seine Mitarbeiter im Rettungsdienst neu ausgestattet

Alle Rettungsdienstmitarbeiter des DRK-Kreisverbands Biberach haben neue Dienstkleidung erhalten. Seit 20 Jahren war die bisherige Dienstkleidung im Umlauf: unifarbene weiße Shirts und drunter einfarbige blaue Hosen. Nun wurde beim Rettungsdienst des DRK-Kreisverbands Biberach komplett umgestellt. Die neuen Shirts sind ebenso wie die Hosen dunkelblau. Orangerote Kontrast-Elemente fallen bei den Oberteilen wie auch bei den Hosen auf. Reflektoren sorgen im Einsatz für noch mehr Sicherheit.

„Die neue Dienstkleidung erfüllt alle Vorgaben und Normen, die wir vom Arbeitsschutz und der gesetzlichen Unfallversicherung her einhalten müssen“, sagt Michael Mutschler, Geschäftsführer des DRK-Kreisverbands. „Sie ist auffälliger als die bisherige, funktioneller und durch einen modernen Schnitt auch bequemer zu tragen.“ Außerdem tritt der DRK-Kreisverband durch die Einführung künftig einheitlich auf.

Die vorbereitete Kleidung wurde nach einem ausgeklügelten Zeitplan an alle Rettungswachen ausgeliefert. Damit eine solche Umstellung binnen weniger Tage gelingt, musste hinter den Kulissen vorab vieles organisiert werden, darum haben sich insbesondere Renata Terefenko und Daniela Schubert gekümmert: Rund 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie rund 80 Notärzte waren bei den Anproben, um für jeden die richtigen Größen zu finden.

Geeignete Schutzkleidung ist besonders wichtig im Rettungsdienst, verdeutlicht Michael Mutschler. „Sie identifiziert uns als den Rettungsdienst - und sie schützt uns vor Gefahren.“ Einsätze sind bei Wind und Wetter, bei Tag und Nacht. Die Dienstkleidung soll warm und trocken halten. Die Kniebereiche der neuen Hosen sind verstärkt, so dass es bequemer ist, wenn man während eines Einsatzes länger auf hartem Boden kniet, beispielsweise bei einer Reanimation. Viele Einsätze des Rettungsdienstes sind mitten im Straßenverkehr, deswegen sind Reflektoren sehr wichtig.

Die Kleidung hat sich in der Praxis bereits bewährt. Notfallsanitäter Michael Reiß hat die neue Dienstkleidung schon bei etlichen Einsätzen getragen, er berichtet: „Die neuen Kleidungsstücke sind elastischer und sitzen besser. Das erleichtert für uns die Arbeit spürbar. Außerdem sind sie atmungsaktiv. Von der Qualität her erinnern sie mich an gute, hochwertige Sportkleidung.“ Zusätzliche und größere Taschen sorgen für mehr Funktionalität.



Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V.

Für neu bestellte rechtliche Betreuerinnen und Betreuer gibt es am **Dienstag, 02. Februar, um 19 Uhr** eine digitale Einführungsveranstaltung vom Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V.. Es werden folgende Themen besprochen: Einführung in das Amt des

Betreuers, Übersicht über die gesetzlichen Grundlagen, Aufgaben des Betreuers, Inhaltsbeschreibungen der Aufgabenkreise, Zuständigkeit der Betreuungsgerichte. Technische Voraussetzungen für die Teilnahme sind ein PC oder ein mobiles Endgerät wie Laptop, Tablet oder Smartphone mit Lautsprecher, sowie eine stabile Internetverbindung. Sie können sich **bis 29. Januar 2021 anmelden** unter Telefon 07351-17869 oder E-Mail an info@betreuungsverein-bc.de. Bitte teilen Sie bei der Anmeldung Ihre E-Mailadresse mit. Sie bekommen dann rechtzeitig den Zugangslink zur Online-Fortbildungsveranstaltung zugesandt.

SONSTIGE MITTEILUNGEN



Nachrichten der Roter Bücherei St. Verena

Neue Romane in der Onleihe

DIE BÜCHEREI

Jachina, Gusel: **Suleika öffnet die Augen**

(Suleika ist eine tatarische Bäuerin. Eingeschüchtert und rechtlos lebt die Mutter von vier im Säuglingsalter gestorbenen Kindern auf dem Hof ihres viel älteren Mannes.

Ihr Weg zu sich selbst führt durch die Hölle, das Sibirien der von Stalin Ausgesiedelten. Ein anrührendes und meisterhaftes Debüt. Vielfach ausgezeichnet!)

Die Bücherei bleibt weiterhin bis zum 14. Februar geschlossen. Diese Angaben gelten mit Vorbehalt



BRING- UND ABHOLSERVICE

Im Eingangsbereich der Bücherei können an den folgenden **Freitagen 29.01.; 05.02.; 12.02.** kontaktlos Bücher/DVDs/ Tonies/Spiele etc. abgeholt werden. Einfach Medien in unserem Internetkatalog (www.eopac.net/BGX428963/) oder

per E-Mail (info@koeb-rot.de) vormerken und an den Freitagen zwischen 17 und 18 Uhr bei uns abholen. Dort können auch Medien abgegeben werden.

Sie können den Jahresbeitrag in Höhe von 7 Euro (neu!!) für 2021 auch auf unser Konto bei der Kreissparkasse Biberach überweisen. Dann können Sie unsere ONLEIHE im neuen Jahr nutzen.

(Roter Bücherei, IBAN DE05 6545 0070 0000 6441 05, BIC SBCRDE66XXX).



BLIND DATE MIT EINEM BUCH

Unsere Aktion kann jeden Freitag, trotz Schließung stattfinden.

Dort können Bücher-Liebende sich eingepackte Bücher im vorderen Bereich der Bücherei ausleihen und sich mit deren

Inhalt überraschen lassen.

Lust auf ein kleines Abenteuer? Dann wählen Sie ein Buch aus und packen Sie es zuhause aus!

Wir sind gespannt auf Ihre Rückmeldung!

Unsere Öffnungszeiten:

Bis 14.02.2021 geschlossen

ONLEIHE: 24 Stunden täglich, www.libell-e.de

Kontakt:

Tel: 08395/ 9589891

E-Mail: info@koeb-rot.de

Internet: www.koeb-rot.de



iTCM-Klinik Illertal

ONLINE-VORTRAG:

„Akupunktur - kann ich damit jede Krankheit behandeln?“

Kostenfreies Angebot im Rahmen der TCM-Akademie der iTCM-Klinik Illertal. Erfahren Sie in diesem Online-Vortrag, bei welchen Erkrankungen eine Akupunkturbehandlung sehr gut helfen kann und bei welchen Erkrankungen weniger gut. Von Allergie über Kopfschmerzen bis hin zu Zosterneuralgie werden wir verschiedene mit Akupunktur behandelte Erkrankungen mit aktueller Studienlage unter die Lupe nehmen.

Den Vortrag gestaltet Stephanie Westermann, Fachärztin für Chirurgie, TCM-Ärztin und Therapeutin für Mind-Body-Medizin.

Im Anschluss haben die Zuschauer die Möglichkeit, Frau Westermann im Chat ihre Fragen zu stellen.

Nur mit Anmeldung - Teilnahme kostenfrei

www.itcm-illertal.de

Termin:

Dienstag, 09.02.2021
von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Veranstalter:

Akademie für Traditionelle Chinesische Medizin GbR

Informationen zum Ablauf und Anmeldung:

www.itcm-illertal.de

Landtagsabgeordneter Raimund Haser (CDU) lädt zur telefonischen Bürgersprechstunde ein

Die nächsten Bürgersprechstunden des CDU-Landtagsabgeordneten Raimund Haser finden am **Dienstag, 2. Februar, von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr** und am **Dienstag, 2. März, von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr** statt.

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie wird die Bürgersprechstunde bis auf Weiteres **telefonisch** durchgeführt.

Im direkten Gespräch können sich Bürgerinnen und Bürger mit ihren Problemen, Anregungen oder auch mit in diesen Zeiten wertvollen Hinweisen an ihren direkt gewählten Landtagsabgeordneten wenden. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.

Für eine Terminabsprache können sich Interessierte an das Büro im Landtag, **per Telefon unter 0711 / 2063 8106** oder **per E-Mail anrainund.haser@cdu.landtag-bw.de** wenden.

Darüber hinaus bietet Raimund Haser regelmäßig Facebook Live-Sprechstunden auf seiner offiziellen Facebook-Seite (www.facebook.com/raimundhaserCDU) an. *Dort gibt der Abgeordnete Updates rund um das Thema Corona und beantwortet die Fragen der Bürgerinnen und Bürger live im Video. Fragen können vorab per Mail oder direkt in der Kommentarleiste unter dem Video gestellt werden. Alle weiteren Informationen hierzu finden Sie auf der Facebook-Seite von Raimund Haser.*

Die nächsten Facebook Live-Sprechstunden finden bis Ostern **jeden Sonntag um 19.00 Uhr** statt.

„Technikbotschafter“ stellen alltagsunterstützende Hilfsmittel Online vor

Gerade unter den aktuellen Corona-Bedingungen ist es schmerzlich festzustellen, dass es sehr wichtig ist, selbstständig mit zunehmendem Alter zu bleiben. Dies kann einfacher sein, wenn man sich rechtzeitig um die Gestaltung der eigenen Wohnung kümmert. Es geht dabei vor allem darum, Barrieren abzubauen oder gar nicht erst entstehen zu lassen. Hier können technische Hilfsmittel im Bereich der Sicherheit und Mobilität wie ein abschaltbares Bügeleisen oder ein Seniorenhandy mit Notrufknopf und GPS die zu Hause lebenden älteren Menschen sowie die Angehörige unterstützen.

Da derzeit keine Hilfsmittelvorstellung vor Ort stattfinden kann, haben wir eine Möglichkeit geschaffen, wie Sie sich zu alltagsunterstützenden technischen Hilfsmitteln informieren können: Die ehrenamtlichen „Technikbotschafter“ stellen Hilfsmittel in einer **Online-Veranstaltung am Dienstag, 2. Februar von 16 bis 17 Uhr** via Zoom vor. So können Interessierte wunderbar von zu Hause teilnehmen. Die Hilfsmittel werden „live“ vorgestellt und

brennende Fragen können beantwortet werden.

Wenn Sie an der „Online-Hilfsmittelvorstellung“ interessiert sind, dann melden Sie sich bitte bis 1. Februar bei Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau entweder telefonisch unter 07351 8095190 oder per E-Mail unter hia@caritas-biberach-saulgau.de an. Sie bekommen dann zeitnah per E-Mail den Einladungslink und eine Anleitung für das Online-Treffen zugesendet. Info auch unter: www.pflegebruecke-biberach.de.

AOK Ulm-Biberach

Maria Winkler ist neue Vorsitzende des AOK-Bezirksrats

Im Januar wechselt turnusmäßig der Vorsitz des Bezirksrats der AOK Ulm-Biberach. Die neue Vorsitzende Maria Winkler, Geschäftsführerin des ver.di Bezirks Ulm-Oberschwaben, vertritt im Selbstverwaltungsorgan der AOK die Versichertenseite. Sie übernahm den Vorsitz von Götz Maier, Geschäftsführer der Südwestmetall Bezirksgruppe Ulm. Der Bezirksrat der AOK Ulm-Biberach ist paritätisch mit jeweils 14 Versicherten- und Arbeitgebervertreter der Region besetzt.

„Auch in diesem Jahr wird die Corona-Pandemie weiter unseren Alltag bestimmen“, sagt Maria Winkler. „Die Pandemie wird uns in den kommenden Monaten noch viel Disziplin abverlangen. Ich bin zuversichtlich, dass wir sie mit Solidarität und gegenseitiger Rücksichtnahme im Laufe des Jahres hinter uns lassen können. Ich wünsche mir, dass unsere Versicherten gut durch diese Zeit kommen. Wir als AOK setzen alles daran, damit wir weiter eine sichere, gesunde und gemeinsame Zukunft haben.“

Ein Thema, das 2021 im Mittelpunkt stehen werde, sei der weitere Ausbau einer wohnortnahen ärztlichen Versorgung. „Insbesondere für unsere Versicherten mit chronischen Erkrankungen ist die lokale Betreuung durch den Hausarzt von großer Bedeutung“, sagt Winkler. „Menschen sind lieber zuhause als im Krankenhaus oder im Pflegeheim. Die AOK arbeitet auch mit den Möglichkeiten ihrer hausarztzentrierten Versorgung daran, noch vorhandene Versorgungslücken zu schließen und ihren Versicherten dabei zu helfen, in der vertrauten Umgebung bleiben zu können.“

Außerdem sei die Anerkennung der Leistungen der Pflegerinnen und Pfleger in Krankenhäusern, Altenheimen und ambulanten Einrichtungen durch bessere Arbeitsbedingungen wichtig. „Wir wissen nicht erst seit gestern, dass der Bedarf an Pflegekräften steigt“, so Winkler. „Die demographische Entwicklung in Deutschland ist eindeutig. Die Pflegeberufe müssen attraktiver werden, um eine gute Versorgung unserer alternden Gesellschaft sicherzustellen. Gesundes Arbeiten und eine faire Vergütung sind daher elementare Bausteine für die Zukunftssicherheit der Pflege.“

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Startschuss für ELR-Projekte im Wahlkreis Wangen-Illertal

Landtagsabgeordnete Raimund Haser (CDU) und Petra Krebs (Grüne) freuen sich: „Die Landesregierung investiert mit einer Rekordsumme in den Ländlichen Raum - der Wahlkreis Wangen-Illertal erhält knapp 3 Millionen Euro aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)“

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) stärkt gezielt die ländlichen Regionen in Baden-Württemberg. Im Rahmen der diesjährigen Programmentscheidungen des ELR wurden 516 Gemeinden mit insgesamt 1.746 verschiedenen Projekten landesweit ausgewählt. Darunter sind auch 45 Vorhaben aus dem Wahlkreis Wangen-Illertal. Der Förderschwerpunkt des Wahlkreises liegt in diesem Jahr im Bereich Innenentwicklung/Wohnen, aber auch Bauvorhaben von Betrieben oder die Grundversorgung werden abgedeckt. Folgende Gemeinden profitieren im Jahr 2021 von den Fördermitteln des ELR: Dettingen an der Iller (211.130 €), Erolzheim (40.000 €), Rot an der Rot (599.800 €), Amtzell (168.225 €), Argenbühl (603.790 €), Aulendorf (211.300 €), Bad Waldsee (51.700 €), Bad Wurzach (169.790 €), Kißlegg (79.050 €), Leutkirch (371.180 €), Vogt (117.120 €), Wangen (75.000 €) und Wolfegg (268.385 €). Die Fördersumme im Wahlkreis beläuft sich damit auf 2.966.470 Euro.

„Das ELR ist das Flaggschiff unter den Förderprogrammen des Landes. Mit ihm geben wir neue Impulse und Projekte sowohl im



privaten, kommunalen als auch im gewerblichen Bereich“, erklären die Landtagsabgeordneten Raimund Haser (CDU) und Petra Krebs (Grüne). Deshalb hat die Landesregierung das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum in diesem Jahr noch einmal um knapp 10 Millionen Euro aufgestockt. Mit der Rekordsumme von mehr als 100,2 Millionen Euro, der höchsten Fördersumme in der Geschichte des ELR-Programms, fördert das Land im Jahr 2021 schwerpunktmäßig die Themen Grundversorgung und Innenentwicklung/Wohnen. Gemeinden, die solche Projekte unterstützen, wurden in diesem Jahr prioritär gefördert.

Gerade vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ist die Sicherstellung der Grundversorgung und die Unterstützung der Wirtschaft von großer Wichtigkeit. Über die Sonderlinie Dorfgasthäuser/Grundversorgung werden positive Impulse gegeben, um die Dorfgastronomie ebenso wie Bäckereien, Metzgereien sowie weitere Handwerksbetriebe und Unternehmen zu unterstützen. „Der Lockdown hat vielen Betrieben stark zugesetzt. Es ist daher richtig und wichtig, dass hierauf ein besonderes Augenmerk gelegt wurde. Mit der Schwerpunktsetzung Wohnen wird zudem der Innenentwicklung der notwendige Stellenwert eingeräumt“, betonen die Abgeordneten Petra Krebs und Raimund Haser.

Rund die Hälfte der Mittel 2021 werden für die Innenentwicklung der Kommunen und das Schaffen von Wohnraum verausgabt.

„Wir freuen uns, dass so viele Projekte in unserem Wahlkreis in diesem Jahr vom Förderschwerpunkt Innenentwicklung/Wohnen profitieren können. Die Schaffung von attraktivem und zeitgemäßem Wohnraum in unserer ländlichen Region ist von wesentlicher Bedeutung, um unsere Kommunen zukunftsfest zu machen. Aufgrund der angespannten Wohnraumsituation vielerorts sind die geförderten Maßnahmen eine wichtige Entlastung“, sagt Petra Krebs. „Auch eine wohnortnahe Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs ist essenziell, um die Lebensqualität auf dem Land zu erhalten und weiter zu verbessern. Daher haben wir uns in den Beratungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 aktiv dafür eingesetzt, dass das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum weiter gestärkt werden kann“, so Raimund Haser, der sich auch über die Förderung kommunaler Projekte freut.

Besonders ist in diesem Jahr der - auf eigenes Risiko - mögliche vorzeitige Maßnahmenbeginn. Laut Landwirtschaftsminister Peter Hauk kann das normalerweise erforderliche Abwarten des Zuwendungsbescheides ausnahmsweise entfallen. Konkret bedeutet dies: Wer heute von der Aufnahme seines Projekts in das ELR erfährt, der kann beim Vorliegen der baurechtlichen Genehmigung sofort loslegen.

Hintergrundinformationen zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Das ELR ist das zentrale Investitionsförderprogramm des Landes für den Ländlichen Raum und besteht seit 1995. Damals wurde aus dem „Dorfentwicklungsprogramm“ und dem vorwiegend gewerblich orientierten „Strukturprogramm Ländlicher Raum“ ein umfassendes Förderangebot für Gemeinden im Ländlichen Raum konzipiert. Entsprechend der Koalitionsvereinbarung für die 16. Legislaturperiode wurde das ELR als zentrales Förderinstrument für den Ländlichen Raum weiterentwickelt. Dabei wurden zwei Bereiche besonders berücksichtigt: das Wohnen und die damit verbundene Innenentwicklung sowie die Förderung CO₂-speichernder Baustoffe, insbesondere Holz.

Die Landesregierung beobachtet und analysiert die demografische Entwicklung und die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen im Ländlichen Raum mit großer Sorgfalt und steuert den negativen Folgen des Strukturwandels gezielt und mit Einsatz umfangreicher Fördermittel entgegen. Mit dem ELR als zentralem und flexiblem Förderinstrument für den Ländlichen Raum unterstützt das Land die nachhaltige strukturelle Verbesserung in ländlich geprägten Gemeinden. Ziel ist es, die ökologische und soziale Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen, den demographischen Veränderungsprozess zu gestalten, die dezentrale Wirtschaftsstruktur des Landes zu erhalten und der Abwanderung von Menschen aus dem Ländlichen Raum entgegenzuwirken.

Die Förderschwerpunkte Wohnen, Grundversorgung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen des ELR sprechen zentrale Aufgabenfelder staatlicher Struktur- und gemeindlicher Entwicklungspolitik an. Damit wird den Gemeinden die Möglichkeit geboten, Strukturentwicklung aus einem Guss zu betreiben. Besonderer Wert wird auf die Stärkung der Ortskerne und Schaffung von zeitgemäßem Wohnraum gelegt. Der Wohnungsmangel ist nicht nur ein städtisches Phänomen, auch auf dem Land fehlt es häufig an Wohnraum. Des Weiteren sind auch die Bereitstellung zukunftsfähiger Arbeitsplätze sowie die Sicherung von bestehenden Arbeitsplätzen von Bedeutung.

Durch die Umnutzung vorhandener, oft leerstehender Bausubstanz und umfassender Gebäudemodernisierungen sollen zum einen die Ortskerne gestärkt und zum anderen der Flächenverbrauch im Außenbereich reduziert werden. Durch die Konzentration auf die Innenentwicklung und die Stärkung der Ortskerne brauchen in vielen Dörfern keine Neubaugebiete mehr ausgewiesen werden. Das ELR unterstützt zum Beispiel die Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude, die Gestaltung eines attraktiven Wohnumfeldes in den Gemeinden sowie den Bau von Lebensmittelläden und Dorfgemeinschaftshäusern. Für die Programmjahre 2020/2021 wurde die Sonderlinie Dorfgastronomie neu in das ELR eingeführt. Mit der Sonderlinie sollen gastronomische Betriebe im Ländlichen Raum bei zukunftsweisenden investiven Maßnahmen unterstützt werden. Aus dem Gesamtbudget des ELR stehen für die Sonderlinie insgesamt 20 Millionen Euro zur Verfügung.

Gemeinden, die Entwicklungskonzepte mit klaren Vorstellungen und Zielen zur Gestaltung des demografischen Wandels, zu einer flächensparenden Siedlungsentwicklung sowie zu Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft vorlegen, können Schwerpunktgemeinde werden. Schwerpunktgemeinden werden mehrjährig in das ELR aufgenommen, erhalten Fördervorrang und profitieren bei kommunalen Projekten von einem höheren Fördersatz.

Weitere Informationen zum ELR finden Sie unter:

www.mlr-bw.de/elr

Mehrere Corona-Fälle in der Landeserstaufnahmeeinrichtung Sigmaringen

Insgesamt sechs Personen sind derzeit in der Landeserstaufnahmeeinrichtung Sigmaringen positiv auf das SARS-CoV-2-Virus getestet. Um mögliche weitere Fälle in der Einrichtung zu identifizieren, werden in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Sigmaringen alle Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung getestet.

Am 18. Januar wurde in der Landeserstaufnahmeeinrichtung Sigmaringen ein Bewohner positiv auf das SARS-CoV-2-Virus getestet, nachdem er Symptome entwickelt hat. Der Bewohner wurde, wie in einem solchen Fall vorgesehen, umgehend von der übrigen Bewohnerschaft getrennt untergebracht. Aufgrund weiterer durchgeführter Tests von nahen Kontaktpersonen wurde bei fünf Personen ebenfalls das Virus nachgewiesen. Diese Personen wurden umgehend isoliert in der Einrichtung untergebracht. Bei den fünf Personen handelt es sich um Personen, die mit dem ersten Infizierten in einem gemeinsamen Gebäude untergebracht sind. Alle Betroffenen haben keine oder nur leichte Symptome und bedürfen aktuell keiner stationären Behandlung. Sie werden in der Landeserstaufnahmeeinrichtung medizinisch versorgt und in die Isolierunterkunft nach Althütte-Sechselberg gebracht. Um eine mögliche Ausbreitung des Virus in der Einrichtung zu verhindern, hat das Gesundheitsamt Sigmaringen gemeinsam mit den Verantwortlichen des Regierungspräsidiums Tübingen heute eine Testung aller Bewohnerinnen und Bewohner beschlossen. Seit Beginn der Pandemie wurden in der Landeserstaufnahmeeinrichtung Sigmaringen zahlreiche Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus ergriffen. So ist die Einrichtung unter anderem in zwei voneinander unabhängige und durch einen Zaun abgetrennte Bereiche geteilt. Alle neuankommenden Flüchtlinge werden standardmäßig mittels PCR-Test auf eine Infektion getestet und zunächst für 14 Tage im Sepa-



rier- und Quarantänebereich untergebracht und dort versorgt. Auch Kontakt- und Verdachtspersonen, sowie positiv getestete Bewohnerinnen und Bewohner werden getrennt vom Rest der Bewohnerschaft untergebracht. Zudem gilt innerhalb der Landeserstaufnahmeeinrichtung das Abstands- und Kontaktgebot zu anderen Personen sowie die Hygieneregeln. Außerdem ist auf dem gesamten Einrichtungsgelände ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Alle Regelungen werden durch die Verwaltung und die Dienstleistungsunternehmen stetig kommuniziert und kontrolliert. Die Testung sowie die weiteren Schritte werden in engem Austausch mit dem Gesundheitsamt Sigmaringen durchgeführt und besprochen.

In der Landeserstaufnahmeeinrichtung Sigmaringen sind aktuell insgesamt 324 Bewohnerinnen und Bewohner untergebracht. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Familien mit Kindern, Paare und alleinreisende Männer.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.

ERFOLG GEGEN LUFTHANSA

Nach Klage durch die Verbraucherzentrale gegen Lufthansa ergeht Anerkenntnisurteil

- Verbraucherzentrale hatte Klage gegen Lufthansa vor dem LG Köln eingereicht (Pressemeldung vom 28.9.2020)
- Nach der Verhandlung am 9.12.2020 erkennt Lufthansa die Ansprüche der Verbraucherzentrale an (Az. 84 O 152/20)

Die Lufthansa hatte Reisenden, deren Flug wegen der Coronapandemie storniert wurde, lediglich die Möglichkeit zur Umbuchung angeboten und verschwiegen, dass sie Anspruch auf eine Rückzahlung ihres Geldes innerhalb von sieben Tagen haben. Auch nach Aufforderung zur Rückzahlung erhielten Reisende keine Erstattung.

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg hatte dagegen rechtliche Schritte eingeleitet. Nach einer Verhandlung vor dem Landgericht Köln am 9.12.2020 erkannte die Lufthansa nun die Rechtsverstöße vollumfänglich an.

Besser spät als nie: Nachdem das Landgericht Köln in der mündlichen Verhandlung am 9.12.2020 signalisierte, dass es in der Sache die Argumentation der Verbraucherzentrale teilt, erkannte die Airline die Rechtslage an: Die Lufthansa verpflichtet sich nun, Verbraucher korrekt und vollständig über ihre Ansprüche zu informieren und ihnen innerhalb von sieben Tagen nach Aufforderung zur Rückzahlung den Preis für stornierte Flüge zu erstatten. „Mit dem Urteil hat die Fehlinformation und Verschleierung gegenüber Reisenden durch die Lufthansa ein Ende“, sagt Oliver Buttler, Reiserichtsexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Hält sich die Lufthansa nicht an die Vorgaben aus dem Urteil, wird ein Ordnungsgeld fällig. In Anerkennung der aktuell schwierigen Situation der Lufthansa wird die Verbraucherzentrale bis zum 30.09.2021 Vollstreckungsmaßnahmen erst einleiten, wenn zwischen Zugang des Erstattungsverlangens bei der Lufthansa und der Leistung der Airline mehr als ein Kalendermonat vergangen ist. Die Lufthansa erkannte auch alle Ansprüche der Verbraucherzentrale im parallellaufenden Verfahren gegen die Tochterfirma Eurowings an. „Wir freuen uns, dass nun zwei weitere Klagen erfolgreich im Sinne der Reisenden abgeschlossen werden konnten und werden dabei genau schauen, ob sich die Lufthansa an diese Vorgabe hält und weitere Schritte einleiten, wenn es erneut zu Verzögerungen oder falschen Informationen kommt“, so Buttler weiter.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.

Erfolg gegen Lufthansa 2 | 2

LINKS ZUM THEMA

- Verbraucherzentrale verklagt Lufthansa (Pressemeldung vom 28.9.2020)
- Keine Reise - kein Geld?! (Pressemeldung vom 06.08.2020)
- Reisewarnungen & Corona: www.vz-bw.de/node/43991
- Durchleuchtet – der Verbraucherfunk: Reiserücktritt (Podcast)

Für weitere Informationen

Oliver Buttler, Abteilungsleiter Telekommunikation, Internet, Verbraucherrecht, Tel. (0711) 66 91-30 buttler@vz-bw.de
Niklaas Haskamp, Pressestelle, Tel. (0711) 66 91-73 presse@vz-bw.de

eurONATUR

Schenken Sie sich Unendlichkeit.

Mit einer Testamentsspende an EuroNatur helfen Sie, das europäische Naturerbe für kommende Generationen zu bewahren.



Interessiert?

Wir informieren Sie gerne.

Bitte wenden Sie sich an:

Sabine Günther

Telefon +49 (0)7732/9272-0

testamentsspende@euronatur.org



TSCHAD © Sebastian Bolech

MIT IHRER HILFE RETTET ÄRZTE OHNE GRENZEN LEBEN.

WIE DAS DER KLEINEN ALLERE FREDERICA AUS DEM

TSCHAD: Das Mädchen ist plötzlich schwach und nicht mehr ansprechbar. Sie schläft zwar unter einem Moskitonetz. Dennoch zeigt der Schnelltest, dass sie Malaria hat. Die von Mücken übertragene Krankheit ist hier eine der häufigsten Todesursachen bei kleinen Kindern. **ÄRZTE OHNE GRENZEN** behandelt die Zweijährige, bis sie wieder gesund ist und nach Hause kann. **Wir hören nicht auf zu helfen. Hören Sie nicht auf zu spenden.**



Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE 72 3702 0500 0009 7097 00

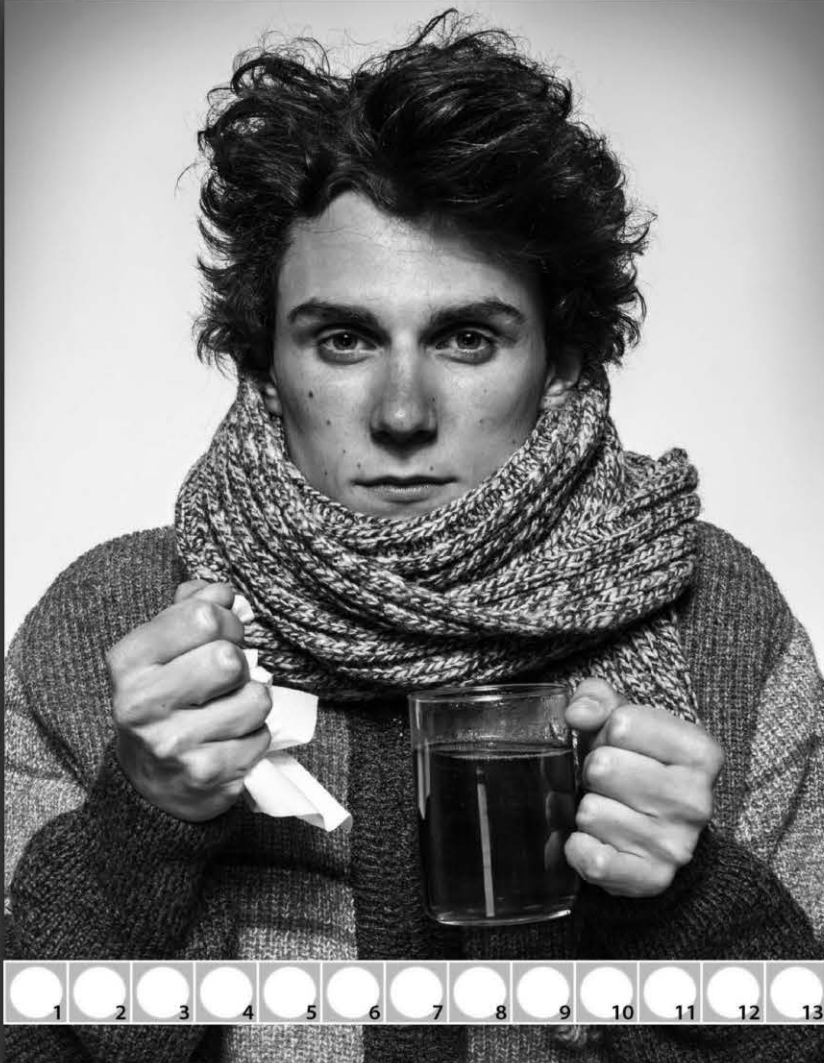
BIC: BFSWDE33XXX

www.aerzte-ohne-grenzen.de/spenden



**MÉDECINS SANS FRONTIÈRES
ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.**

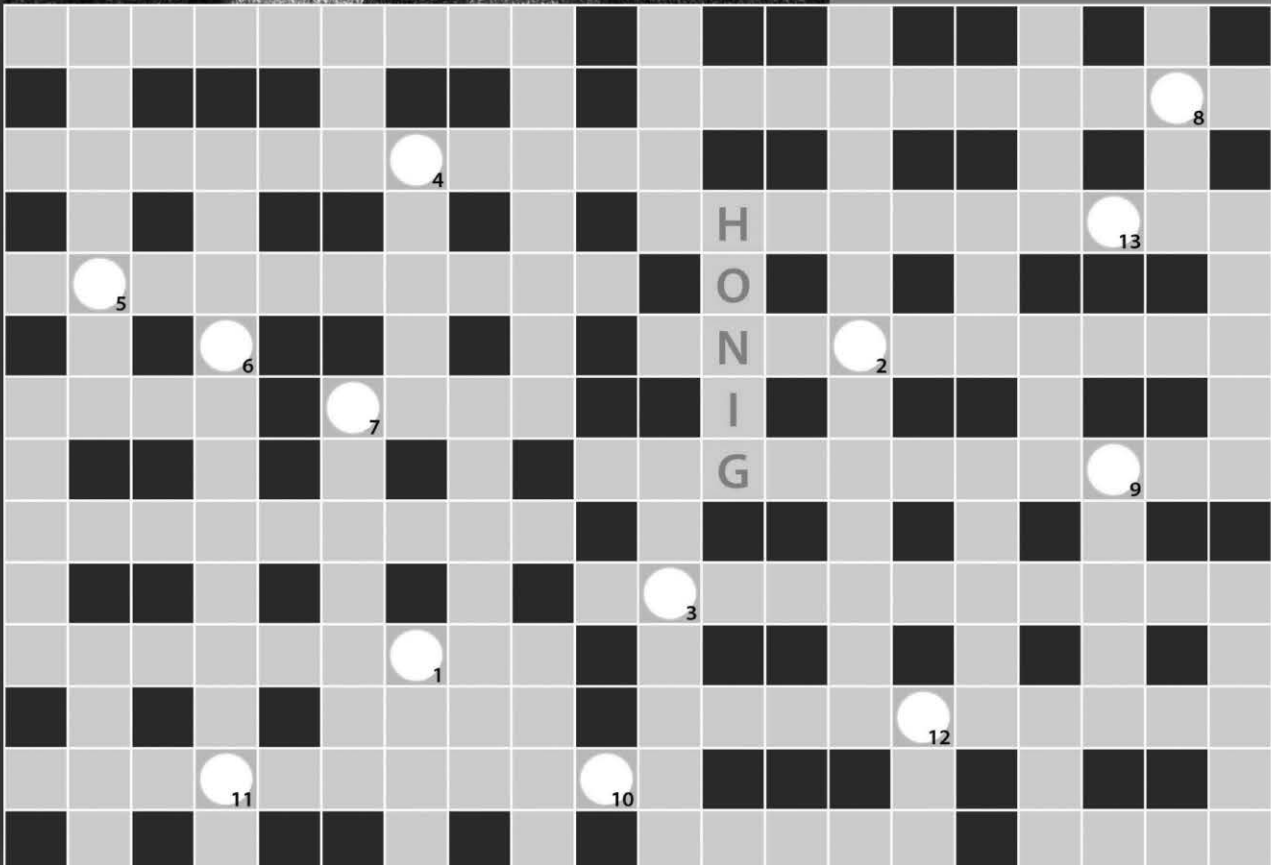
Träger des Friedensnobelpreises



Gute Besserung!

Die aufgelisteten Wörter sind in die Rätselgrafik einzutragen, wobei jedoch ertüfelt werden muss, an welche Stelle das Wort gehört und ob es waagrecht oder senkrecht einzutragen ist.

- ALDO, ANHABEN, BATIK, BEGEISTERN, BENE, BUH, CHEMIKALIEN, DRAHTESEL, DUMMDREIST, EHE, ELLA, ETATS, FEME, FOLGSAM, GLAS, HONIG, INN, INNEHALTEN, KEHRSCHEIFE, KITT, KNICKEBEIN, KOMMISSAR, LIEBSTE, MYRIADE, NAEHE, NEIGE, NINJA, NIXEN, ODE, OPUS, PULDMUETZE, RETOURE, ROTA, RUMPELKAMMER, SELA, SLUM, STERNENZELT, TAGELOEHNER, TENOR, THE, THERMOSTAT, TRIKOLORE





NOTRUF – BEREITSCHAFTSDIENSTE – WICHTIGE RUFNUMMERN – DIENSTZEITEN

Feuerwehr	
Rettungsdienst	112
Notarzt	
Polizei	110
Krankentransporte	(08395) 19222

Gemeinde Tannheim	
- Bürgermeisteramt	922 - 0 Fax 922-99

Wochenend-Notrufnummer Bauhof 0152 24018268
E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de
Homepage: www.gemeinde-tannheim.de

Polizeiposten Ochsenhausen	(07352) 202050
Polizeirevier Biberach	(07351) 447-0

Deutsches Rotes Kreuz Biberach	(07351) 1570-0
--------------------------------	----------------

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.	
Außenstelle Rot an der Rot	9363411

Nachbarschaftshilfe Tannheim	2661
------------------------------	------

Wohnberatung im Alter und bei Behinderung für den Landkreis Biberach, Caritas Biberach	(07351) 5005-130 (07351) 5005-132
--	--------------------------------------

MR Soziale Dienste gGmbH	
Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Rottum-Rot-Iller (Mo-So)	(07351) 18826-20 Fax (07351) 18826-30

Klinikum Memmingen	(08331) 70-0
Sana-Klinikum Biberach	(07351) 55-0

Kath. Pfarramt für die Kirchengemeinden Rot, Tannheim, Ellwangen und Haslach in der Seelsorgeeinheit Rot-Iller siehe „Kirchliche Nachrichten“ im Innenteil Evangelisches Pfarramt Aitrach	(07565) 5409
--	--------------

Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu kostenfrei - rund um die Uhr oder	(0800) 1110111 (0800) 1110222
---	----------------------------------

Kindergarten Tannheim	448
-----------------------	-----

Grundschule Tannheim	922-50
Hauptschule Rot an der Rot	921-0
Montessori-Schule Illertal	911288

Kläranlage Tannheim	809
---------------------	-----

Landratsamt Biberach	(07351) 52-0
----------------------	--------------

Netze BW GmbH, Region Oberschwaben	(07351) 53-0
- Hotline für Stromstörung - Störungsnr.	(0800) 3629-477

Rathaus-Dienstzeiten:

montags	8.00 - 12.00 Uhr/13.30 - 18.00 Uhr
dienstags - freitags	8.00 - 12.00 Uhr

Postagentur-Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag:	13.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch und Samstag:	12.00 - 13.00 Uhr

Bereitschaftsdienste

30./31. Januar 2021

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.

Pflegebereich Rot an der Rot
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (08395) 9363411
- Alten- und Krankenpflege - 24-Stunden-Rufbereitschaft -
Tel. (07352) 92300
- Haus- und Familienpflege, Tel. (07352) 923033
- Betreuungsgruppe Silberperlen
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (07352) 923017

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeiner Notfalldienst	Rufnr. 116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	Rufnr. 116117
Augenärztlicher Notfalldienst:	Rufnr. 116117

Notfallsprechstunden

Allgemeiner Notfalldienst: Kreisklinik Biberach, Ziegelhaus-
straße 50, Biberach,
Sa., Sonn- und Feiertag, 8.00 - 22.00 Uhr, ohne Voranmeldung.
Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:
Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und Notfallaufnahme Univer-
sitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstr. 24, Ulm
Mo. - Fr. 19.00 - 8.00 Uhr; Sa., Sonn- u. Feiertag: 8.00 - 8.00 Uhr
Achtung: Versicherungskarte bitte unbedingt bei Arztbesuch mitbringen!

Zahnarzt

Zu erfragen unter Tel. (01805) 911610 für den Landkreis Bibe-
rach (Festnetzpreis 14 ct/Min.; Mobilfunkpreise max. 42ct/
Minute; Bandansage)

Apotheken

Samstag, 30. Januar 2021 (ab 08:30 Uhr)

Allmann'sche Apotheke Biberach, Marktplatz 41,
Tel. (07351) 18090

Sonntag, 31. Januar 2021 (ab 08:30 Uhr)

Jordan Apotheke Biberach, Ulmer-Tor-Str. 3,
Tel. (07351) 73900

Bitte beachten: Der Apotheken-Notdienst wechselt jeweils um 8.30 Uhr!

Apothekennotdienst in Memmingen/ Rot a.d. Rot/Kirchdorf/Erolzheim/Aitrach:

Samstag, 30. Januar 2021 (ab 08:30 Uhr)

Adler-Apotheke, Memmingen, Kramerstr. 11,
Tel. (08331) 282

Sonntag, 31. Januar 2021 (ab 08:30 Uhr)

Elefanten-Apotheke, Memmingen, Kalchstraße 8,
Tel. (08331) 2107

Hausärztin

Fr. Matyjaszczyk, Tel. 2176

Physiotherapie/Osteopathie:

Frau Stützle, Tel. 9112411

Tierarzt

Dr. Storch Tel. 93343

Nächste Abfuhrtermine

Müllabfuhr:	Freitag, 29. Januar 2021
	Freitag, 12. Februar 2021

Papiertonne:	Dienstag, 23. Februar 2021
Gelber Sack:	Mittwoch, 24. Februar 2021

Grüngutannahme

Dezember bis Februar: Freitag, 16:00 - 17:00 Uhr
Landwirt Jürgen Schlecht, Baur 1, Tannheim-Egelsee

Entdecken Sie unser Kleinanzeigenportal



Sie haben Ihre Großeltern lange nicht gesehen?

Warum zeigen Sie ihnen nicht mit einer Grußanzeige, wie sehr Sie sie vermissen?

Wir beraten Sie gerne!

Jetzt reinklicken:

» www.duv-wagner.de «

AUCH MOBIL!



Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

GESCHÄFTSANZEIGEN

MEISTERBETRIEB
KELLER & ETTMÜLLER
BESTATTUNGEN

Zeppelinstraße 4 · 88459 Tannheim · Telefon 083 95/23 86
keller-ettmueller@t-online.de

DER **TIPP TOP** FÜR **TOP SERVICE**

Max Wild
Profis ohne Grenzen

DIE WERKSTATT.
ALLE FAHRZEUGE.
ALLE MARKEN.



Wir sind Ihr ganzheitlicher **Service-Dienstleister** für alle Fahrzeugmarken und -modelle. Von **Nutzfahrzeugen** über **Land- und Baumaschinen**, **Auflieger** und **Anhänger** bis hin zum **Pkw**.

Termin vereinbaren: **+49 8395 920-400**
Mehr Infos: www.diewerkstatt.online



DIE WERKSTATT
SERVICE OHNE UMWEGE.

Heizkosten sparen

mit einem wärmedämmten Garagentor



www.pfullendorfer.de

Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Tel. 07552/2602-0
info@pfullendorfer.de

Paartal Reisen **NEU**
REISESERVICE · KRANKENTRANSPORT

Wir planen und führen für Sie im **Vollservice** aus:

- ✓ Vereinsfahrten
- ✓ Betriebsfahrten
- ✓ Flughafentransfer
- ✓ Krankentransportfahrten für alle Kassen
- ✓ Fahrten zum Impfzentrum
- keine Taxifahrten -



Austraße 12 · 88450 Berkheim · Telefon 08395 9129-322
Fax -323 · Mobil 0151 55059373 · buero@paartal-reisen.de
Ihre Ansprechpartnerin: Ursula Maucher · Mobil 0160 92682959

Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt
treffsicher – verbrauchernah – erfolgreich – preiswert!